

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV – öffentlicher Teil61 - Stadtplanungsamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	02.07.2 020	<b>II 3/2020</b> Zwischenbericht – Verkehrsentwicklungsplan für Bremerhaven (StVV-AT 107/2019)	Seitens des Bau- und Umweltausschusses wird darum gebeten, den Zwischenbericht zum Verkehrsentwicklungsplan für Bremerhaven für die zukünftigen BUA-Sitzungen in den TOP „Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOSTVV aufzunehmen.  Der Bau- und Umweltaus- schuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.	61	Am 28.09.2021 wurde die konstituierende Sitzung des Projektbeirates durchgeführt. Am 14.10.2021 folgte die konstituierende Sitzung des Lenkungskreises. Im Nachgang zu letztgenanntem Termin wurden im politischen Raum Fragen hinsichtlich der Fortsetzung des bis dahin gewählten Formates der Projektbearbeitung aufgeworfen. Der Klärungs- bedarf bewegt sich im Wesentlichen zwischen einer vorwiegend mit Bordmitteln des Magistrats im Stadtplanungsamt gesteuerten Erarbeitung des VEP und auf der anderen Seite einer vorwiegend durch Fremdvergabe an Dienst- leistende gekennzeichneten Bearbeitung. Je nach Wahl des weiteren Verfahrens ergeben sich Zeiträume von etwa 1,5 bis über 2 Jahren. Einer Beauftragung eines Dienstleistenden in größerem Umfang muss aller Voraussicht nach ein EU-weites Vergabeverfahren vorgeschaltet werden, so dass hier ein längerer Bearbeitungszeitraum anzusetzen ist.	

	<p>23.11.2023</p>	<p><b>II 14/2023-1</b> Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Bremerhaven 2040 Sachstand und weiteres Vorgehen</p>	<p>Beschluss:            1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt eine Beauftragung der Leistungen (Variante B - Komplettvergabe) an einen externen Gutachter.            2. Eine EU-weite Ausschreibung ist nachfolgend gemeinsam zwischen Stadtplanungsamt und der BIS vorzubereiten. Grundlage bildet ein detaillierter und abgestimmter Leistungskatalog, der dem Bau- und Umweltausschuss</p>	<p>61</p>	<p><b>Ergänzung zur Nachfrage StV Allers im BUA am 07.02.2023</b></p> <p>Die Gegenüberstellung beider Varianten (vorwiegend im Stadtplanungsamt gesteuerte Erarbeitung des VEP einerseits bzw. vorwiegend durch Fremdvergabe an Dienstleistende gekennzeichnete Bearbeitung des VEP andererseits) liegt vor und wurde mit Nennung möglicher Büros bereits übermittelt.</p> <p>Eine Ausschreibung / Vergabe eines Auftrages auf Grundlage eines abgestimmten Leistungskataloges und selbstverständlich auch die Arbeitsaufgaben seitens 61 und der BIS in dem Prozess sind erst anschließend zu definieren.</p> <p>Stand 09/2023: Eine Vorlage mit Sachstand / weiterem Vorgehen ist für eine Befassung im Bau- und Umweltausschuss vorbereitet.</p> <p>Der Leistungskatalog wird aktuell noch erarbeitet und abgestimmt.</p>	
--	-------------------	--	--	-----------	--	--

			<p>möglichst in der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgestellt wird.</p> <p>3. Das Dezernat II wird gebeten, die zusätzlichen Mehraufwendungen in Höhe von 400.000 € aus nicht benötigten kapitelbezogenen Rücklagen bzw. aus den laufenden Haushalten sicherzustellen.</p>			
2.	12.11.2020	<p><b>VI 91/2020</b> Antrag SPD-,CDU-,FDP-Fraktion zum Thema: Aufbau einer Radwegweisungs-Ausschilderung für Bremerhaven</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen: Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zur umfassenden Radwegweisung in Bremerhaven in Zusammenarbeit mit dem ADFC zu erstellen. Das Konzept ist dem Bau- und Umweltausschuss bis zum 2. Quartal 2021 vorzulegen. Die Förderungsfähigkeit aus Drittmitteln soll geprüft und in das Konzept aufgenommen werden.</p>	61, 91, 66	<p>Antwort 61: Das Konzept wurde in der Sitzung des BUA am 03.02.2022 in der Vorlage II 3/2022 vorgestellt und beschlussgefasst. Weitere Umsetzung wie beschrieben.</p> <p>Antwort 66: Stand 03/2022: Im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ ist ein Förderantrag für Planungsmittel zur Radwegebeschilderung gestellt worden. Ein Bewilligungsbescheid steht noch aus. Siehe VI 2/2022.</p>	
	03.02.2022	<p><b>II 3/2022</b> Aufbau einer Radwegweisungs-Ausschilderung für Bremerhaven</p>	<p>Beschluss:</p> <p>1. Das Konzept zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Bremerhaven wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).</p> <p>2. Die Dezernate II und VI</p>		<p>Zu Punkt 2:</p>	

			<p>werden gemeinsam gebeten, die festgelegten Radrouten (Anlage 1) auf Basis des vorliegenden Konzeptes und nach Maßgabe des Merkblattes zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr (FGSV) und in Abstimmung mit den bisher Beteiligten für den Radverkehr zu beschildern.</p>		<p>Amt 61 wird die derzeitigen Maststandorte mit Radwegbeschilderungen digitalisieren. Die Arbeiten stehen vor dem Abschluss, so dass anschließend das weitere Verfahren mit Amt 66 abgestimmt werden kann. Arbeiten seitens Amt 61 seit 04/2023 abgeschlossen und an Amt 66 übergeben.</p> <p>Zu Punkt 2 – Stand 03/2023: <b>sowie Ergänzung zur Nachfrage StV Allers im BUA am 07.02.2023</b></p> <p>Die Digitalisierung seitens Amt 61 ist abgeschlossen und wird Amt 66 übergeben. Für die weiterführenden Arbeiten wird kurzfristig ein Termin mit den Beteiligten einberufen. Hier gilt es einen Leistungskatalog für eine externe Ausschreibung vorzubereiten, die durch Amt 66 erfolgt. Grundlegende Zielsetzung ist, die festgelegten Routen durchgehende (neu) zu beschildern – bestehende Standorte zu nutzen bzw. nicht mehr notwendige Standorte aufzugeben.</p> <p>Stand 11/2023: Entwurf eines abzustimmenden Leistungskataloges durch Amt 66 steht aus.</p>	<p>Weitere Arbeiten liegen in Zuständigkeit von Amt 66, bitte dorthin verschieben und Sachstand abfragen</p>
3.	19.01.2021	<p><b>II 13/2020-1</b>                  Stadtumbaugebiet Geestemünde „Geestemünde geht zum Wasser“ – Umbau der Kaistraße – Änderung der Vorzugsvariante (Vorlage I 8/2018-1)</p>	<p>1. Der Vorentwurf mit der neuen Vorzugsvariante wird zur Kenntnis genommen. Die Entwurfsplanung soll auf Grundlage der neuen Vorzugsvariante erarbeitet werden (Anlage 3). Die beschlussgefasste Vorzugsvariante aus Vorlage I 8/2018-1 wird somit</p>	61, 66	<p>Als Mitteilung im öffentlichen Teil der BUA-Sitzung am 13.09.2022 wurde ein aktueller Sachstand durch Frau Kountchev einschließlich Planungsablauf und zeitlicher Abfolge vorgetragen.</p> <p>Nach Diskussion mit EBB und BEG plus ergänzender Fachgutachten wird die Kaje mit einer Rückverankerung versehen.</p>	

			<p>ersetzt.</p> <p>2. Die in der Beschlussfassung zur Vorlage I 8/2018-1 genannten zu berücksichtigen Grundlagen bleiben auch für die neue Vorzugsvariante bestehen.</p> <p>3. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenberechnung dem Magistrat und anschließend dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme zu entscheiden.</p>		<p>Auf der Grundlage der durchgeführten Vermessung erfolgte im Februar 2022 eine erneute Abstimmung zwischen EBB / BEG und den Ämtern 61 und 66 zur Breite der Promenade und Klärung des Schnittpunktes zwischen Straßen- und Kajeplanung. <b>Seit diesem Zeitpunkt (Entwurfsplanung) obliegt die fachliche Zuständigkeit dem Amt 66.</b> Das Amt 61 wird das Projekt weiter begleiten und aus Städtebauförderungsmitteln finanzieren.</p> <p>Mit der Entwurfsplanung der Kaistraße ist das Planungsbüro Latz &amp; Partner beauftragt. Die Kajeplanung erfolgt durch die EBB (Projektierung: BEG Logistics GmbH). Beide Planungen sind aufeinander abzustimmen und zu koordinieren.</p> <p>Weiterer vorläufiger Planungsablauf und zeitliche Abfolge:</p> <p><u>III. Quartal 2023+I. Quartal 2024:</u> Erstellung und Abstimmung Entwurfsplanung der Kaistraße.</p> <p><u>ab II. Quartal 2024:</u> Ausführungsplanung Kaistraße</p> <p><u>Januar 2024 – Januar 2025:</u> Genehmigungsverfahren / Planung der Kaje. Die Unterlagen für die wasserrechtliche Genehmigung befinden sich aktuell in Vorbereitung, der vorgesehene Fertigstellungstermin der Kaje hat weiterhin Bestand.</p> <p><u>August 2023 – Oktober 2023</u> Ausschreibung / Vergabe der Ingenieurleistungen / Planung der Kaje</p>	
--	--	--	--	--	--	--

	<p>23.11.2023</p>	<p><b>II 17/2023</b>                  Stadtumbaugebiet                  Geestemünde                  Fortsetzung „Standort-                  management Geestemünde“                  für die Jahre 2024/2025</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterführung des „Standortmanagement Geestemünde“ über weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2025. Die Finanzierung soll vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 in der Höhe von insgesamt 433.600,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erfolgen. Da die Personalkosten nicht förderfähig sind, sind insgesamt 315.840,00 Euro aus kommunalen Haushaltsmitteln zu erbringen, der Fördermittelanteil beträgt 117.760,00 Euro.</p>	<p>61</p>	<p><u>Oktober 2023 – März 2024</u>                  Ausführung Ingenieurleistungen /                  Planung der Kaje</p> <p><u>Januar 2025 – Mai 2025</u>                  Ausschreibung / Vergabe der                  Baumaßnahme / Planung der Kaje</p> <p><u>Juni 2025 – Juni 2026</u>                  Ausführung Baumaßnahme /                  Ausführung der Kaje</p> <p><u>IV. Quartal 2025 / I. Quartal 2026</u>                  Ausschreibung und Vergabe der                  Kaistraße</p> <p><u>II. Quartal 2026</u>                  Baubeginn der Kaistraße</p> <p>Für die Umsetzung der Kaje ist die EBB, für die Kaistraße das Amt 66 verantwortlich.                  Die Leitung des Gesamtprojektes verbleibt beim Amt 61.</p> <p>Bezugnehmend auf den Antrag vom 06.12.2023 wurde am 18.12.2023 einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Ein gesonderter Bescheid mit Einzelbestimmungen und Auflagen erfolgt nach Beschluss des Haushaltes 2024/2025.</p>	
--	-------------------	---	---	-----------	--	--

4.	18.05.2021	<b>VI 43/2021</b> Nationaler Radverkehrsplan 3.0 (NRVP 3.0)	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von dem NRVP 3.0 Kenntnis und beauftragt die Dezernate II, VI, VII und IX, die Förderungsmöglichkeiten, die im Rahmen des NRVP 3.0 zur Verfügung gestellt werden, durch geeignete Förderungsanträge abzurufen, damit entsprechende Maßnahmen wie z. B. Fahrradparkplätze, Ausbildung der Fahrradkultur, Sicherheit im Straßenverkehr etc. umgesetzt werden können. Die Dezernate werden weiterhin dazu angehalten, bei allen Projekten die Leitlinie und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen des NRVP zu berücksichtigen.	VI/1, 61, 62, 63, 66, 67, 58	Wird fortlaufend bei den Projekten beachtet.	Siehe Vorlage Nr. VI 37/2023  Kann ggf. aus dem Sachstandsbericht raus, da es hierzu keinen neuen Sachstand geben wird.
5.	13.09.2021	<b>II 13/2021</b> Antrag StVV-AT 4/2021 „Maßnahmen gegen den Klimawandel – Aufbau einer Ladeinfrastruktur f. elektrisch betriebene Fahrzeuge in Bremerhaven (Grüne PP)	<b>Der Bau- und Umweltausschuss möge daher beschließen:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Magistrat wird beauftragt, bei den Energie-netzbetreibern in Brhv. die Potentiale für E-Ladesäulen abzufragen und ggfs. in Verhandlungen über einen jeweiligen Netzbauausbau einzutreten.</li> <li>2. Der Magistrat wird beauftragt, bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau für die notwendigen Änderungen der Landesbauordnung und weiteren notwendigen Gesetzesanpassungen einzutreten.</li> <li>3. Der Magistrat wird beauftragt, bei der Senatorin</li> </ol>	61 (zu 2, 3, 5)  66 (zu 1)  58 (zu 4)	Zu Punkt 1: Dieser Beschlusspunkt wird dahingehend übersetzt, dass ein künftiges Betreibermodell zu finden und die Ausschreibung eines Anbieters als nächste Schritte zu sehen sind. Die jetzt zu beauftragende Konzeption (siehe Punkt 5) wird sich in einem Punkt bereits mit der Frage des Betreibermodells grob befassen und Eckpunkte zusammentragen.  Zu Punkt 2: Stand 09/2023: Aufgrund der geänderten Ressortzuschnitte der senatorischen Dienststellen sind die Anliegen neu zu adressieren.  Zu Punkt 3: Stand 09/2023: Aufgrund der geänderten Ressortzuschnitte der senatorischen Dienststellen sind die	

	<p>23.11.2023</p>	<p><b>II 20/2023</b> Bedarfsanalyse und –prognose für elektrische Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum - Ergebnisse</p>	<p>für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau finanzielle Unterstützung vom Land,, Bund oder EU für die gesetzlich geforderten, kommunalen Investitionen einzufordern.</p> <p>4. Der Magistrat fragt mit Hilfe des Klimastadtbüros die von dem privaten Sektor geplanten Ladeinfra-strukturen ab und unterstützt diesen bei der Genehmigung, Förderung, Beschaffung und Umsetzung der Baumaßnahmen.</p> <p>5. Der Magistrat wird aufgefordert, die Bedarfe der Ladeinfrastruktur unter der Beteiligung eines externen Beraters zu erarbeiten.</p> <p>Beschluss: Das Konzept zum Aufbau einer bedarfsorientierten Ladeinfrastruktur in Bremerhaven wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Dezernat II wird gebeten, das Konzept mit dem Auftragnehmer abzuschließen und an das Dezernat VI zu übergeben.</p> <p>Das Dezernat VI wird gebeten, die notwendigen Schritte zum Aufbau und zum Betrieb der Ladeinfrastruktur im öffentlichen und halböffentlichen Raum zu ergreifen.</p>	<p>61</p>	<p>Anliegen neu zu adressieren.</p> <p>Zu Punkt 4: Stand 09/2023: Kein neuer Sachstand</p> <p>Zu Punkt 5: Stand 09/2023: Die Vorstellung der Endfassung des Gutachtens ist für die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 23.11.2023 terminiert.</p> <p>Konzeptstudie ist abgeschlossen. Weitere Umsetzung liegt in Federführung von VI (Amt 66)</p>	<p>Ist Thema von Amt 66, bitte dorthin verschieben und Sachstand abfragen.</p>
--	-------------------	---	--	-----------	---	--



			Das Dezernat VI wird gebeten, von Zeit zu Zeit über den Fortgang der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.			
6.	23.11.2021	<b>II 9/2021-1</b> 16. Flächennutzungsplan-änderung „Sachlicher Teil-flächennutzungsplan Windkraft“ Ergebnis der frühen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger der Umweltbelange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen: 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits-beteiligung gem. § 3 (1) BauGB ( <b>Anlage 1</b> ) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB ( <b>Anlage 2</b> ) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 16. Änderung des Flächen-nutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu ( <b>Anlage 4</b> und <b>Anlage 5</b> zuzüglich der Flächen der Gemarkung Schiffdorferdamm, Flur 44, Flurstücke 2, 3 und 4) 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Zum aktuellen Zeitpunkt werden die geänderten Rahmenbedingungen, die durch den Krieg in der Ukraine, der hieraus resultierenden Energiekrise und dem daraus folgenden Sommerpaket zum Ausbau der erneuerbaren Energien eingearbeitet.  Stand 09/2023: Aktuell erfolgen Abstimmungen mit dem Land Bremen zur Umsetzung des sog. Wind-an-Land-Gesetzes. Die weitere inhaltliche Arbeit ist von diesen Ergebnissen abhängig.	

<p>7.</p>	<p>07.02.2023</p>	<p><b>II 1/2023</b> 23. Flächennutzungsplan- änderung "Werftquartier" Auslegungsbeschluss</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 1</b>) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 2</b>) zur Kenntnis.</li> <li>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (<b>Anlage 4</b> und <b>Anlage 5</b>).</li> <li>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</li> </ol>	<p>61</p>	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte – Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB – werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.</p>	
<p>8.</p>	<p>23.11.2021</p>	<p><b>II 15/2021-2</b> B-Plan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Werftquartier“ Auslegungsbeschluss</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Änderung des Geltungsbereiches entsprechend der Anlage 4 zu.</li> <li>2) Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme zum Vorentwurf (Planungsvorschlag) – vgl. Anlagen 1 und 2 - im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beschlussempfehlung zur Kenntnis.</li> <li>3) Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden neuen</li> </ol>	<p>61</p>	<p>Der Bebauungsplan Nr. 495 ist seit dem 5. Mai 2023 rechtskräftig.</p>	<p>Erledigt.</p>

			<p>städtebaulichen Konzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Wertquartier“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallel-verfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.</p>			
13.09.2022	<p><b>II 30/2022</b>                  Bebauungsplan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Wertquartier“                  Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss</p>	<p>Ergänzend zum Aufstellungsbeschluss vom 06.02.2020 beschließt der Bau- und Umweltausschuss für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Wertquartier“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.</p>				
10.11.2022	<p><b>TOP 9.3.6 Mitteilung</b>                  Bebauungsplan Nr. 495 Eingang Geestemünde und Wertquartier                  Laufende öffentl. Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Erwerb einer erforderlichen Ersatzfläche</p>	<p>Auf Grundlage des Auslegungsbeschlusses vom 23. November 2021 und der ortsüblichen Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung am 29. Oktober 2022 erfolgt aktuell, d.h. vom 07. November 2022 bis einschließlich 07. Dezember 2022 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB parallel mit der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB. Für den im Plangebiet befindlichen Pionierwald sind</p>			<p>Die Zustimmung des Magistrats ist erfolgt.</p>	

	<p>16.03.2023</p>	<p><b>II 7/2023</b>                  B-Plan 495 „Eingang Geestemünde und Wertquartier“                  Satzungsbeschluss</p>	<p>zwei Ersatzflächen festgesetzt mit dem Ziel, auf beiden Standorten Eichen- und Hainbuchenmischwald neu zu entwickeln (siehe Anlage zur Niederschrift).</p> <p>Eine dieser Ersatzflächen, das rd. 0,31 ha große Flurstück 18/3 der Flur 43, Gemarkung Schiffdorferdamm soll durch die Stadt erworben werden. Das Einverständnis der Eigentümer (Erben) zur Veräußerung entsprechend dem von Seiten der Stadt angebotenen Kaufpreis liegt vor. Seestadt Immobilien hat eine Magistratsvorlage vorbereitet, um einen kurzfristigen Magistratsbeschluss zum Ankauf dieser Ersatzfläche herbeizuführen.</p> <p>Sollte der Magistrat dieser Vorlage nicht zustimmen, ist die zeitnahe Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 495 und insofern der umgehend geplante Start der bauvorbereitenden Maßnahmen zum Neubau des Polizeireviers Geestemünde gefährdet.</p> <p>Beschluss:                  Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:</p> <p>1) Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Wertquartier“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser</p>		<p>Siehe Punkt 8</p>	
--	-------------------	---	--	--	----------------------	--

			<p>Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 8) beschlossen.</p> <p>2) Der Bebauungsplan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Wertquartier“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.</p>			
9.	07.02.2023	<p><b>II 2/2023</b>                  Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“                  Auslegungsbeschluss</p>	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahmen zum Vorentwurf (Planungsvorschlag) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB einschließlich Scoping-Termin und die Beschlussempfehlungen zur Kenntnis (Anlagen 1 bis 3).</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Bebauungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.</p>	61	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte – Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB – werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.</p>	

<p>10.</p>	<p>10.11.2022</p>	<p><b>TOP 9.3.7 Mitteilung</b>                  Bebauungsplan Nr. 504                  „Werfthafen/Ostrampe/Riedemann-                  straße“                  Kenntnissgabe zum Aufstellungs-                  beschluss</p>	<p>Am 05. Juli 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die vom Architekturbüro Cobe für das Wertquartier entwickelte städtebauliche Rahmenplanung (Endfassung, März 2022) als Grundlage der Bauleitplanungen gilt. Um diese Zielsetzung abzusichern bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Gebiet zwischen Werfthafen und Riedemannstraße bzw. Ostrampe (siehe Anlage zur Niederschrift). Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die hier nach dem Rahmenplan vorgesehenen Quartiersstrukturen – Wohnen, nicht wesentlich störendes Gewerbe, Mobilitäts-Hub, Kultur, Dienstleistungen und ggf. Einzelhandel – als Urbanes bzw. Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung und Art der Nutzung festzusetzen. Ferner sollen die zugehörigen Grün-, Frei- und Verkehrsflächen fixiert werden.</p> <p>Dieser Aufstellungsbeschluss soll in der Stadtverordnetensammlung am 01. Dezember 2022 beschlossen werden. Für den Magistrat wird kurzfristig eine entsprechende Vorlage gefertigt. Aus zeitlichen Gründen (nicht erreichbarer Vorversand am 21. Oktober 2022) wird der Bau- und Umweltausschuss hiermit in Kenntnis gesetzt, dass für den in der Anlage befindlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 504 ein kurzfristiger Aufstellungsbeschluss herbeigeführt werden soll.</p>	<p>61</p>	<p>Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 504 „Werfthafen / Ostrampe / Riedemannstraße“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 01. Dezember 2022 gefasst und mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 03. Dezember 2022 in der Nordsee-Zeitung rechtskräftig. Das Baugesuch für das Boardinghouse mit hotelähnlichen Leistungen Ostrampe 16a wurde nunmehr zurückgestellt. Aktuell laufen Gespräche mit den Eigentümern. Aufgrund einer detaillierten aktualisierten Stellungnahme wurde festgestellt, dass das beantragte Boardinghouse auf Grundlage des § 34 BauGB planungsrechtlich unzulässig ist. Insofern ruht das Bebauungsplanverfahren.</p>	
------------	-------------------	---	---	-----------	--	--

<p>11.</p>	<p>30.03.2022</p>	<p><b>II 9/2022</b> Standardisierte Bewertung Straßenbahn – Sachstand und weiteres Vorgehen.</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Sachstand zur Standardisierten Bewertung Straßenbahn wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>2. Das Dezernat II wird gebeten, die Abstimmung mit weiteren einzubeziehenden Beteiligten durchzuführen und das Bewertungsverfahren in Zusammenarbeit mit der BIS vorzubereiten.</li> <li>3. Das Dezernat II wird gebeten, das Finanzierungsvolumen in Höhe von 250.000 € aus BremÖPNVG, verteilt über 3 Jahre, in Abstimmung mit dem Dezernat VI abzusichern.</li> <li>4. Das Dezernat II wird gebeten, fortlaufend über die Entwicklungen zu berichten und ggf. notwendige Beschlüsse einzuholen.</li> </ol>	<p>61</p>	<p>Zu Punkt 2: Der Projektvertrag mit der BIS für das Vergabeverfahren wurde Ende 2022 geschlossen.</p> <p>Eine Arbeitsgruppe soll den Prozess fachlich begleiten. Ein Kick-off-Termin befindet sich in der Abstimmung / in Vorbereitung.</p> <p>Stand 03/2023: Zwei Kick-off-Termine wurden seitens der Projektsteuerung (BIS) im März und April terminiert. Diese inhaltlich vorbereitenden Termine sind für das Vergabeverfahren notwendig.</p> <p>Stand 09/2023: Eine Vorlage mit Sachstand / weiterem Vorgehen ist für eine Befassung im Bau- und Umweltausschuss vorbereitet. Zu Punkt 3: Abgeschlossen (erledigt)</p>	
	<p>14.09.2023</p>	<p><b>II 13/2023</b> Standardisierte Bewertung Straßenbahn – Sachstand und weiteres Vorgehen</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Sachstand zur Standardisierten Bewertung und der vorzuschaltenden Aktualisierung der Machbarkeitsstudie Straßenbahn wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>2. Das Dezernat II wird gebeten, die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2000 zu aktualisieren und auf dieser Basis das Bewertungsverfahren in Zusammenarbeit mit der BIS und den weiteren Akteuren im begleitenden Arbeitskreis vorzubereiten.</li> </ol>	<p>61</p>		

			<p>3. Das Dezernat II wird gebeten, das Leistungsbild für die zu vergebenden Bausteine <i>Aktualisierung Machbarkeitsstudie</i> und <i>Standardisierte Bewertung Straßenbahn</i> möglichst in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorzustellen.</p>		<p>Zu Punkt 3: Stand 11/2023: Das Leistungsbild wird aktuell im begleitenden Arbeitskreis abgestimmt und finalisiert.</p> <p>Stand 01/2024 Das Vergabeverfahren seitens der BIS vorbereitet und rechtlich begleitet.</p>	
12.	02.06.2022	<p><b>II 10/2022</b> 20. Flächennutzungsplanänderung „Wilhelm-Leuschner-Straße“</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 1</b>) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</li> <li>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5).</li> <li>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</li> </ol>	61	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.</p>	



	<p>13.09.2022</p>	<p><b>II 22/2022</b>                  Bebauungsplan Nr. 481 "Wilhelm-Leuschner-Straße" -                  Auslegungsbeschluss                  Ergebnis der frühzeitigen                  Beteiligung der Öffentlichkeit                  gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch                  (BauGB) und Beteiligung der                  Träger öffentlicher Belange gemäß                  § 4 Abs. 1 BauGB                  Auslegungsbeschluss</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 1</b>) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 2</b>) zur Kenntnis.</li> <li>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr.481 „Wilhelm-Leuschner-Straße“ auf Grundlage des überarbeiteten städtebaulichen Entwurfs zu (<b>Anlage 5</b>).</li> <li>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</li> </ol>		<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.                  Schalluntersuchung zur Eruiierung der Entwicklungsmöglichkeiten liegen seit dem 21.06.23 vor.</p>	
<p>13.</p>	<p>13.09.2022</p>	<p><b>II 28/2022</b>                  21. Flächennutzungsplanänderung                  "Carsten-Lücken-Straße/                  Poristraße"                  Auslegungsbeschluss</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits-beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 1</b>) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 2</b>) zur Kenntnis.</li> <li>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 21. Änderung des</li> </ol>	<p>61</p>	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen in Zusammenarbeit mit der BIS durchgeführt.</p>	

	<p>16.03.2023</p>	<p><b>TOP 9.3.6 Mitteilung</b> B-Plan Nr. 490 „Carsten-Lücken-Straße“</p>	<p>3. Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu <b>(Anlage 4 und Anlage 5)</b>. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p> <p>BM Neuhoff gibt bekannt, dass seitens des Stadtplanungsamtes eine Prüfung der Erschließungsvarianten vorgenommen wird.</p> <p>Für die verschiedenen Erschließungsoptionen des geplanten Gewerbegebietes „Carsten-Lücken-Straße“ (über Kreisverkehr Poristraße, Schiffdorfer Chaussee, Carsten-Lücken-Straße) wurde eine Bewertungsmatrix erstellt. Die Kriterien werden derzeit auf Vollständigkeit überprüft und inhaltlich beschrieben. Zudem sind die konkreten Erschließungsoptionen zu definieren (Variantenanzahl). Anschließend erfolgt eine fachliche Bewertung, aus der Empfehlungen für eine Vorzugsvariante abgeleitet werden sollen.</p>		<p>Zu Punkt 3: Stand 11/2023: Das seitens der BIS beauftragte Gutachten wird in Kürze erwartet. Weitere Schritte stehen in Abhängigkeit der Ergebnisse</p> <p>Stand 01/2024 Gutachten liegt vor. Weitere Schritte sind festzulegen.</p>	
<p>14.</p>	<p>13.09.2022</p>	<p><b>II 29/2022</b> Bebauungsplan Nr. 490 "Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße" Auslegungsbeschluss</p>	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 1</b>) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 2</b>)</p>	<p>61</p>	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.</p>	

			<p>zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 490 auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (<b>Anlage 3</b> und <b>Anlage 4</b>).</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>		Aktuell werden verschiedene Erschließungsvarianten untersucht und einer Bewertung unterzogen.	
15.	13.09.2022	<p><b>II 11/2022</b></p> <p>19. Flächennutzungsplanänderung "Thebushelmde"</p> <p>Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Auslegungsbeschluss</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 1</b>) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 2</b>) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (<b>Anlage 4</b> und <b>Anlage 5</b>).</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>	61	Stand 11/2023: Das Verfahren ist ausgesetzt.	Kann ggfs. aus dem Sachstand raus, da es keinen neuen Sachstand gibt.

16.	13.09.2022	<b>II 25/2022</b> Bebauungsplan Nr. 325 „Schierholz Nordwest“ Bildung von 16 Baugrundstücken und Vermarktung	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Stadtplanungsamt für die Stadt Bremerhaven die im Zuge der Planungen vorgesehenen 16 Baugrundstücke im Bereich Langmirjen / Lotjeweg mit einer Größe zwischen ca. 514 m <sup>2</sup> und ca. 1.041 m <sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 120 € / m <sup>2</sup> erschließungsbeitragspflichtig bzw. 170 € / m <sup>2</sup> erschließungsbeitragsfrei veräußert.	61	Von den 16 Baugrundstücken wurden zwischenzeitlich 7 Grundstücke veräußert. Die restlichen Grundstücke sind fest reserviert. Aktuell sind Beurkundungstermine für 3 weitere Grundstücke vereinbart Die Bauvorbereitung läuft.	61 Von den 16 Baugrundstücken wurden zwischenzeitlich 10 Grundstücke veräußert. Die restlichen Grundstücke sind fest reserviert. Aktuell ist ein weiterer Beurkundungstermin vereinbart.  Die Bauvorbereitung läuft.
17.	13.09.2022	<b>II 27/2022</b> Bebauungsplan Nr. S 183 „Bundesautobahnzubringer Mitte / Ost“ Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstücke 57/4 (6.806 m <sup>2</sup> ), belegen Wiesenstraße Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstück 122 (9.410 m <sup>2</sup> ), belegen Wiesenstraße Bildung von 18 Baugrundstücken und Vermarktung	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Stadtplanungsamt für die Stadt Bremerhaven die im Zuge der Planungen vorgesehenen 18 Baugrundstücke im Bereich Wiesenstraße mit einer Größe zwischen ca. 638 m <sup>2</sup> und ca. 1.150 m <sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 150 € / m <sup>2</sup> erschließungsbeitragspflichtig veräußert.	61	Von den 18 Baugrundstücken sind derzeit 12 Grundstücke fest reserviert. Verkaufsgespräche werden weiterhin geführt. Die Bauvorbereitung läuft.	Von den 18 Baugrundstücken sind derzeit 10 Grundstücke fest reserviert. Verkaufsgespräche werden weiterhin geführt.  Die Bauvorbereitung läuft.
18.	13.09.2022	<b>II 21/2022-1</b> Bebauungsplan Nr. 355 "Am Leher Güterbahnhof" Satzungsbeschluss	1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 355 „Güterbahnhof Lehe“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 2) beschlossen. 2. Der Bebauungsplan Nr. 355 „Güterbahnhof Lehe“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.	61	Der Bebauungsplan ist am 05.05.2023 in Kraft getreten.	erledigt
19.	13.09.2022	<b>Vortrag Sachstand Städtebauliches Entwicklungskonzept</b>		61	Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.04.2023 das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Lehe / Mitte-Nord	erledigt

					sowie die Erweiterung des Stadtumbaugebietes Lehe / Mitte-Nord und das Soziale-Stadt-Gebiet Lehe / Mitte-Nord beschlossen.	
20.	10.11.2022	<b>II 6/2022</b> 22. Flächennutzungsplanänderung „Poggenbruchstraße/Weg 89“ Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen: 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ( <b>Anlage 1</b> ) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ( <b>Anlage 2</b> ) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu ( <b>Anlage 4a + 4b</b> und <b>Anlage 5</b> ). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.	61	Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – wurde vom 08.05.23 bis zum 09.06.2023 durchgeführt. Die inhaltlichen Bearbeitungen der Abwägung werden durchgeführt.	
21.	10.11.2022	<b>II 23/2022-1</b> Bebauungsplan Nr. 493 „Poggenbruchstraße/Weg 89“ Auslegungsbeschluss	1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung	61	Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – wurde vom 08.05.23 bis zum 09.06.2023 durchgeführt. Die inhaltlichen Bearbeitungen der Abwägung werden durchgeführt.	

			<p>des Bebauungsplans Nr. 493 „Poggenbruchstraße / Weg 89“ auf Grundlage des überarbeiteten städtebaulichen Konzeptes, Stand Entwurf vom Oktober 2022 zu (Anlage 5). Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>			
22.	10.11.2022	<p><b>II 33/2022</b>                  Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“                  Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 406 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße“                  Aufstellungsbeschluss</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.</p>	61	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat am 1. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Für den anstehenden Verfahrensschritt – Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Ein aktualisierter städtebaulicher Entwurf liegt seit dem 02.06.2023 vor und ist in der Abstimmung</p>	
23.	10.11.2022	<p><b>II 35/2022</b>                  Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“                  Auslegungsbeschluss</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) sowie das Ergebnis des Scopingtermins (Anlage 3) zur Kenntnis.</li> <li>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ auf Grundlage der Kurzbegründung samt Planungs-</li> </ol>	61	<p>Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – wurde vom 20.11.2023 bis zum 19.01.2024 durchgeführt. Die inhaltlichen Bearbeitungen der Abwägung werden durchgeführt.</p>	

			vorschlag/städtebaulichem Konzept (Vorentwurf) (Anlage 1) zu und beschließt zeitgleich die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.			
24.	10.11.2022	<b>II 31/2022-1</b> Veränderungssperre Nr. 446 für den nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 446 zum nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“.	61	Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2022 die Satzung zur Veränderungssperre beschlossen.	
25.	10.11.2022	<b>II 26/2022</b> Neuer Standort für einen weiteren Bürgerhain Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 9/2 (10.266 m²), belegen Fehrmoorweg/ Krahnshörenweg , Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 10/4 (17.320 m²), belegen Fehrmoorweg / Krahnshörenweg	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das städtische Grundstück Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 9/2 (10.266 m²) dauerhaft und das städtische Grundstück Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 10/4 (17.320 m²) perspektivisch für die Inanspruchnahme als Bürgerhain zur Verfügung gestellt werden.	61	Die weitere Verantwortung obliegt dem Gartenbauamt.	
26.	07.02.2023	<b>II 3/2023</b> Stadumbaugebiet Lehe Sicherung von Altbauten im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im Goethequartier	1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass für den Erwerb bzw. Zwischenerwerb, die Sicherung der Immobilien Umlandstraße 29, Heinrichstraße 30 und 32, Eupener Straße 11 und 28, Lutherstraße 15 und Hafestraße 62 bzw. den Abriss der Gebäude Heinrichstraße 32 und Eupener Straße 11 erstmalig Städtebauförderungsmittel aus dem Jahr 2022 zur Sicherung von Altbauten in Höhe von 2,28 Mio. € eingesetzt werden.	61	Die Vorbereitungen für den Erwerb / Zwischenerwerb der Immobilien laufen.	

			2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die städtische Kofinanzierung in Höhe von 22 %, d.h. 501.600 €, aus dem Kapitel 6625 erfolgt.			
27.	14.09.2023	<b>II 4/2023</b> B-Plan Nr. 507 „Debstedter Weg/ Fehrmoorweg Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 507 „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.	
28.	14.09.2023	<b>II 11/2023</b> Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des B-Planes Nr. 508 „Gärtnerstraße“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 508 „Gärtnerstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.	
29.	14.09.2023	<b>II 15/2023</b> Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Karlsbader Straße – 25. Flächennutzungsplanänderung Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:  „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 22.08.2023 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ‚Karlsbader Straße‘ einzuleiten.“	61	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.  Anschließend wird für den Verfahrensschritt – Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.  Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.	



	14.09.2023	<b>II 12/2023</b> B-Plan Nr. 479 „Karlsbader Str.“ Aufstellungsbeschluss	<p>Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 479 „Karlsbader Straße“ für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet zwischen Clausewitzstraße und Karlsbader Straße einschließlich angrenzender vom Siedlungsgebiet umgebener Freiflächen wird aufgestellt.</p> <p>Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 479 „Karlsbader Straße“ für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet zwischen Clausewitzstraße und Karlsbader Straße einschließlich angrenzender vom Siedlungsgebiet umgebener Freiflächen wird aufgestellt.</p>	61	Anschließend wird für den Verfahrensschritt – Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.	
30.	14.09.2023	<b>II 8/2023</b> Antrag zum Stellenplan 2024/ 2025 Stadtplanungsamt (Amt 61; Stadtplaner:in für das Wertquartier)	<p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den folgenden zusätzlichen Personalbedarf des Stadtplanungsamtes zur Betreuung und Koordinierung des Stadtentwicklungsgebiets „Wertquartier“ <b>zur Kenntnis:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1,0 Stadtplaner:in (EG 12 TVöD-Entgeltordnung VKA)</li> </ul> <p>Der Bau- und Umweltausschuss <b>beschließt</b> die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss</p>	61	<p>Die Kenntnisnahme sowie der Beschluss zur Weiterleitung an den Personal- u. Organisationsausschuss ist in der Sitzung am 13.09.2023 erfolgt.</p> <p>Der Stellenplanantrag wurde dem Personalamt übersandt.</p>	
31.	14.09.2023	<b>II 9/2023</b> Antrag zum Stellenplan 2024/ 2025 Stadtplanungsamt (Amt 61; Vorzimmer Amtsleitung)	<p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den folgenden zusätzlichen Personalbedarf zur Besetzung des Vorzimmers im Stadtplanungsamt <b>zur Kenntnis:</b></p>	61	<p>Die Kenntnisnahme sowie der Beschluss zur Weiterleitung an den Personal- u. Organisationsausschuss ist in der Sitzung am 13.09.2023 erfolgt.</p>	

			<ul style="list-style-type: none"> <li>1,0 Stadtangestellte:r (EG 5 TVöD-Entgeltordnung VKA)</li> </ul> <p>Der Bau- und Umweltausschuss <b>beschließt</b> die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.</p>		Der Stellenplanantrag wurde dem Personalamt übersandt	
32.	14.09.2023	<p><b>II 10/2023</b> Antrag zum Stellenplan 2024/ 2025 Stadtplanungsamt (Amt 61; Verwaltungskraft Städtebauförderung)</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den folgenden zusätzlichen Personalbedarf des Stadtplanungsamtes zur Koordination und –abwicklung des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ <b>zur Kenntnis:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>0,5 Stadtangestellte:r (EG 9b TVöD-Entgeltordnung VKA)</li> </ul> <p>Der Bau- und Umweltausschuss <b>beschließt</b> die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.</p>	61	<p>Die Kenntnisnahme sowie der Beschluss zur Weiterleitung an den Personal- u. Organisationsausschuss ist in der Sitzung am 13.09.2023 erfolgt.</p> <p>Der Stellenplanantrag wurde dem Personalamt übersandt</p>	
33.	23.11.2023	<p><b>II 18/2023</b> Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B6/Zur Siedewurt“ Aufstellungsbeschluss</p>	<p>Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen: Der Bebauungsplan Nr. 509 "Knotenpunkt B 6/Zur Siedewurt" wird für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet aufgestellt.</p>	61	<p>Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.</p> <p>Der Auftrag an ein Planungsbüro zur Erstellung eines Bebauungsplans wurde am 22.12.2023 erteilt.</p>	
34.	23.11.2023	<p><b>II 19/2023</b> Bebauungsplan Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ Satzungsbeschluss</p>	<p>Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Über die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.</li> </ol>	61	<p>Der Bebauungsplan Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.</p> <p>Der Bebauungsplan ist am 20.12.2023 in Kraft getreten.</p>	Erledigt.

			<p>2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 12) beschlossen.</p> <p>2) Der Bebauungsplan Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.</p>			
35.	23.11.2023	<p><b>II 21/2023-1</b> Veränderungssperre Nr. 469 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“</p>	<p>Der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Beschlüsse empfohlen:</p> <p>1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“.</p> <p>2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ entsprechend der Anlage 2.</p>	61	<p>Die Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.</p> <p>Die Veränderungssperre ist am 04.01.2024 in Kraft getreten.</p>	
36.	23.11.2023	<p><b>VI 85/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Verkehrsberuhigende Maßnahmen Goethequartier - Umgestaltung der Eupener Straße</p>	<p><b><u>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</u></b></p> <p>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, eine Umgestaltung der Einmündung Eupener Straße/Hafenstraße</p>	61, 66		<p>Zu 66 verschieben und Sachstand abfragen.</p>

			<p>vorzunehmen. Der Straßenbereich Eupener Straße zwischen Hafenstraße und Stormstraße ist für den Fußgänger- und Radverkehr neu auszurichten und baulich zu verändern. Die Straßenführung wird im Bereich der Freizeitstätte Lehe-Treff unterbrochen. Der Abschnitt Eupener Straße zwischen Gnesener Straße und Stormstraße wird umgestaltet zur ausschließlichen Nutzung durch den Rad- und Fußgängerverkehr. Der Bereich vor der Freizeitstätte Lehe-Treff ist außerdem für eine mögliche Querung der neuen Aue vorgesehen. Dementsprechend sind die Planungen auszurichten.</p> <p>2. Die Verkehrsführung ist anzupassen. Dem Individualverkehr steht zur Nutzung nun ausschließlich die Fahrtrichtung Abschnitt Eupener Straße/Stormstraße zur Verfügung. Die neue Straßenführung ist zu kennzeichnen. Die Beleuchtung des Straßenabschnitts Einmündung Eupener Straße/Hafenstraße bis zur Gnesener Straße ist dahingehend anzupassen, dass eine bessere Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteil-</p>			
--	--	--	---	--	--	--

			<p>nehmer:innen gewährleistet wird.</p> <p>3. Die Planungen sind der Stadtteilkonferenz Lehe und der ESG Lehe vorab vorzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Ende 2025 abzuschließen.</p>			
37.	23.11.2023	<p><b>VI 87/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Nahverkehr - Aufwertung Bahnhof Lehe</p>	<p><b><u>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</u></b></p> <p>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, Gespräche mit der Bahn zu führen, bezüglich der weiteren Umsetzung des kommunal finanzierten Lärmschutzes. Außerdem ist mit dem Senat über die Verbesserung der Nah- und Fernverbindungen in das Hinterland in Verhandlungen einzutreten, dass ein drittes Gleis zwischen Bremerhaven und Bremen benötigt wird.</p> <p>2. Weiterhin ist die Umsetzung einer barrierefreien WC-Anlage durch die Bahn im Bereich des Bahnhofs Lehe in den Gesprächen voranzubringen. Zusätzlich ist ein Konzept aufzusetzen, um die Sauberkeit im Bahnhofsbereich Lehe zu verbessern.</p> <p>3. Es ist durch das Dezernat VI zu prüfen, inwieweit der</p>	66, 61	<p>Zu den Themen unter 1. und 4. In einem Schreiben des OB an SBMS ist die Positionierung des Landes zum Thema 3. Gleis angefragt worden. Dazu besteht derzeit schon ein Austausch. Gleichzeitig ist hier auch die Einbindung von Nahverkehrstarifizierung im Fernverkehr angesprochen worden. Hier ist aber darauf hinzuweisen, dass die derzeitige IC-Verbindung ein zusätzliches Angebot bietet und nicht die Lage des RE 8/) bzw. RS2 ersetzt. Bei einer möglichen Einrichtung eines ICE (Deutschlandtakt 2030) wäre dies der Fall.</p> <p>Zum Thema 10€-Ticket wird auf die BUA-Vorlage II 7/2022 verwiesen.</p>	<p>Themen gehen völlig auseinander und müssen sortiert werden, da Sie tlw. mit dem Titel nichts zu tun haben. Nur 2. und 3. Haben was mit der Aufwertung des Bhf Lehe zu tun.</p> <p>Zudem liegen diese in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen</p>

			<p>Park- und Ride-Platz am Bahnhof Lehe erweitert werden kann. Das Ergebnis ist zum Frühjahr 2024 dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen.</p> <p>4. Das Dezernat VI wird beauftragt, auf verantwortlicher Entscheidungsebene bei der Bahn und dem Land Bremen Gespräche zu führen, dass die Nahverkehrstickets zwischen Bremerhaven und Bremen in den Fernverkehrszügen anerkannt werden. Ebenso ist die Einführung eines 10-Euro-Tagestickets für den gesamten Stadtbereich Bremen und Bremerhaven und Fahrten zwischen den Städten in die Gespräche mit aufzunehmen. Der verlässliche Halbstundentakt auf der Schiene zwischen Bremen und Bremerhaven ist sicherzustellen. Die Finanzierung ist über Landeshaushalt abzudecken.</p>			
38.	23.11.2023	<p><b>VI 91/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr - Sanierungskonzept für Fahrradwege und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes Bremerhaven</p>	<p><b><u>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</u></b></p> <p>1. Das Dezernat II wird beauftragt, ein Sanierungskonzept für Fahrradwege in den einzelnen Stadtteilen mit festen Zeitachsen für die</p>	61		Zuständigkeit liegt bei 66

			<p>Jahre 2023 bis 2027 aufzusetzen.</p> <p>2. Die Beschilderung der Radwege ist flächendeckend auszuführen. Hierzu sind auch Grünpfeile speziell für Radfahrende miteinzubinden.</p> <p>3. Das Dezernat II wird beauftragt, das Radverkehrskonzept 2014 zügig zu aktualisieren und den heutigen Anforderungen anzupassen. Die Haushaltsmittel sind dementsprechend einzusetzen, um flächendeckend zielgerichtet Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p>4. Weiterhin ist das niedersächsische Umland konzeptionell mit einzubeziehen. Hier sind in Verhandlungen mit den Umlandgemeinden die Grundlage für Planungen und Finanzierungen zu erarbeiten.</p>		Zu 3. Und 4) Klärung zur konkreten Aufgabenstellung in Bearbeitung.	
39.	23.11.2023	<p><b>VI 94/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Gestaltung Hochschule Campus Innenstadt</p>	<p><b><u>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</u></b></p> <p>1. Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die Erweiterung des Campus der Hochschule zur Stärkung der Innenstadt.</p> <p>2. Das Dezernat II wird</p>	61		

			<p>beauftragt, zur Entwicklung eines innerstädtischen Campus der Hochschule entsprechende Planungen zu entwickeln und dem Bau- und Umweltausschuss zum September 2024 vorzulegen.</p>			
40.	23.11.2023	<p><b>VI 77/2023</b> Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Bürgerhaus Geestemünde Nachnutzung und Fassadenrekonstruktion Polizeirevier</p>	<p><b><u>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</u></b></p> <p>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um das Gebäude des Polizeireviers Geestemünde in seiner historischen Fassadengestaltung entsprechend der damaligen Fassade mit den Giebeln, Erkertürmen, der Haupteingangstreppe, Fenster, Türen und dem Treppenhausturm wiederherzustellen.</p> <p>Ziel ist es, auch den Innenbereich des Gebäudes zurückzubauen und dem ehemaligen Zuschnitt der Räumlichkeiten anzupassen und zu rekonstruieren. Noch vorhandene Artefakte sind zu sichern und zu ergänzen. Die Umsetzung ist von Fachunternehmen vorzunehmen, die umfangreiche Erfahrung im Bereich der Sicherung und Rekonstruktion von historischer Bausubstanz haben. Die Baumaßnahmen sind bis zum zweihundert-jährigen Stadtjubiläum 2027 abzuschließen. Die Umsetzung der Baumaßnahmen hat den Vorgaben des Denkmalschutzes in enger Zusammenarbeit mit</p>	61		



			<p>dem Fachamt soweit wie möglich zu folgen.</p> <p>2. Das Dezernat VI wird beauftragt, parallel zur Sanierung ein Konzept für Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes vorzulegen. Ziel ist es, Räumlichkeiten für Kultureinrichtungen, Bürgerversammlungen und Beratungsangebote im Stadtteil zu schaffen.</p> <p>3. Die Bewirtschaftung des städtischen Gebäudes ist nach Fertigstellung der Baumaßnahmen von einem städtischen Träger analog der Einrichtung „die theo“ durchzuführen.</p> <p>4. Das Dezernat VI wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.</p> <p>5. Das Finanzierungskonzept soll bis Sommer 2024 vorgelegt werden.</p>			
41.	23.11.2023	<p><b>VI 80/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Rekonstruktion der Fassade und Neunutzung des historischen Wartehäuschens "Alte Wache"</p>	<p><b><u>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</u></b></p> <p>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, die Rekonstruktion des Wartehäuschens an der „Alten Geestebrücke“ zu planen. Das Gebäude ist in seiner historischen Fassadengestaltung entsprechend den Entwürfen Hagedorns mit dem säulentragenden Giebel und anderen Bauelementen wie</p>	61		

			<p>Fenster etc. zu rekonstruieren. Weiterhin sind entsprechende Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Die Umsetzung ist von Fachunternehmen vorzunehmen, die umfangreiche Erfahrung haben im Bereich der Sicherung und Rekonstruktion von historischer Bausubstanz. Die Baumaßnahmen sind bis zum Stadtjubiläum 2027 abzuschließen. Parallel ist ein Konzept für Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes vorzulegen.</p> <p>2. Das Baudezernat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.</p>			
--	--	--	---	--	--	--

**62 – Vermessungs- und Katasteramt:**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Beschlussdatum</b>	<b>Nr. der Vorlage</b>	<b>Beschlusslage (ggf. Frist)</b>	<b>Zuständigkeit (Dez./Amt)</b>	<b>Bearbeitungsstand</b>	<b>Bemerkungen</b>
1.	23.11.2023	VI 65/2023 Antrag zum Stellenplan 2024/2025 für das Vermessungs- und Katasteramt (Amt 62)	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegenden Stellenplanantrag zur Kenntnis und beschließt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.	62	Überweisung an den Personal- und Organisationsausschuss durch das Personalamt.	Erledigt.

**63 – Bauordnungsamt:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	23.11.2023	<b>VI 82/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Restaurierung des historischen Handkrans von 1872	<b><u>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</u></b>  1. Das Dezernat VI wird gebeten, sich beim DSM dafür einzusetzen, dass die Maßnahmen zur Restaurierung des Handkurbelkrans unverzüglich vorgenommen werden. Die Planung soll bis zum Sommer 2024 vorliegen.  2. Der Bau- und Umweltausschuss erwartet vom DSM, dass der Handkurbelkran komplett restauriert und seine technische Funktion wiederhergestellt wird, damit die Funktion der Ladetechnik präsentiert werden kann.  3. Der Kran ist in die Planungen zum Außenareal des DSM mit dem schwimmenden Museum „Najade“ und dem historischen Hafenschuppen zu integrieren. Laden und löschen kann in Kombination mit dem Oder-Haff-Kran „Emma“ der Öffentlichkeit vorgeführt werden, um mit dieser Präsentation	63	In Arbeit	Die Untere Denkmalschutzbehörde hat die Thematik an das DSM am 19.12.2023herangetragen. Für die Umsetzung sollen Mittel umgewidmet und ins Geschäftsjahr 2024 übertragen werden.

			historischen Umschlag von Waren und Gütern im maritimen Gewerbe zu vermitteln. 4. Die Finanzierung ist über das DSM zu gewährleisten.			
--	--	--	--	--	--	--

**66 – Amt für Straßen- und Brückenbau:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	02.07.2020  18.05.2021	<b>VI 39/2020</b> Antrag SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Verbesserung des Fahrradparkens in der Bremerhavener Innenstadt  <b>VI 40/2021</b> Verbesserung des Fahrradparkens in der Bremerhavener Innenstadt	Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten folgende Beschlüsse zu fassen: 1. Die Darstellungen (Konzept) zum Fahrradparken in der Bremerhavener Innenstadt werden zur Kenntnis genommen. 2. Die Anlehnbügel und mobilen Abstellanlagen sollen angeschafft und installiert sowie über das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ finanziert werden (vgl. Anhang 2). 3. Eine Entwurfsplanung für die Mobilitätsstation soll in Auftrag gegeben und über das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ finanziert werden. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenabrechnung dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme zu entscheiden.	66	Bearbeitung durch das federführende Amt 66. Eine Arbeitsgruppe (ADFC, Erlebnis Bremerhaven, Amt 61, Amt 66, Stäpark, City Skipper) wurde gebildet.  Stand 12/2021: Das Aufstellen der Fahrradbügel ist abgeschlossen.  Stand 08/2022: Punkt 3: In Abstimmung mit Amt 61 ist eine Ausschreibung für die Planung erfolgt.  Stand 10/2022: Die Planungsleistung wurden ausgeschrieben. Submission hat stattgefunden, Auftrag wird im November 2022 vergeben.  Stand 01/2023: Der Auftrag für die Planungsleistung wurde an das Architekturbüro Anke Deeken aus Bremen vergeben. Der Planungsprozess befindet sich in der Leistungsphase der Grundlagenermittlung.  Stand 09/2023: Mögliche Ausbauvarianten sollen vor Befassung im Bau- und Umweltausschuss auf einer	

					<p>Bürgerinformation vorgestellt werden. Diese ist Vorbereitung.</p> <p>Stand 11/2023: Es liegen 2 Entwurfsvarianten vor, welche derzeit nochmals hinsichtlich der Vereinbarkeit mit anderen Planungen im Bereich der „Großen Kirche“ überprüft werden.</p> <p>Stand 01/2024: siehe Vorlage VI 3/2024 „Mobilitätsstation Große Kirche – Vorzugsvariante“</p>	
2.	15.09.2020	<b>VI 63/2020</b> Vorstaufäche Cherbourger Straße – Fortsetzung des Planungsprozesses	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Ausschusses für öffentliche Sicherheit Nr. I 18/2020 zur Kenntnis und beauftragt das Amt für Straßen- u. Brückenbau mit der Fortführung d. Planungsprozesses.	66	<p>Der Planungsprozess wird fortgeführt: Da Flächen der planfestgestellten Maßnahme „Hafentunnel“ überplant werden, wäre hier eine Planänderung erforderlich. Nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde: Die Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Unvermeidbarkeit und Alternativlosigkeit des Eingriffs muss nachgewiesen werden.</li> <li>• Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen.</li> </ul> <p>Hinsichtlich Unvermeidbarkeit und Alternativlosigkeit wurde um entsprechende Zuarbeit über die Straßenverkehrsbehörde gebeten. Diese hat die Senatorin für Wissenschaft und Häfen egebunden. Die diesbezügliche Zuarbeit steht noch aus. Stand 11/2021 Die Straßenverkehrsbehörde hat einen Entwurf vorgelegt. Zur weiteren Abstimmungen wurde zu</p>	

					<p>einem Termin eingeladen. Stand 01/2022 Ein Abstimmungstermin mit Straßenverkehrsbehörde, Ortspolizeibehörde und Naturschutzbehörde hat stattgefunden. Weiterhin ist SWH einzubinden. Stand 08/2022: Der Sachstand ist unverändert. Stand 10/2022: Der Sachstand ist unverändert.</p> <p>Stand 01/2023: SWH ist eingebunden worden. Unklar ist noch die Finanzierung der erforderlichen Planungsmittel.</p> <p>Stand 03/2023: Der Sachstand ist unverändert.</p> <p>Stand 09/2023 Die zur Fortsetzung der Planung erforderlichen Mittelbedarfe werden in der anstehenden Haushaltsaufstellung berücksichtigt.</p> <p>Stand 11/2023 Der Sachstand ist unverändert.</p> <p>Stand 01/2024 Der Sachstand ist unverändert.</p>	
3.	12.11.2020	<b>VI 92/2020</b> Antrag SPD-,CDU-,FDP-Fraktion zum Thema: Fahrradachse nach Norden ausbauen	Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen: Der Magistrat wird aufgefordert, eine Fahrradtrasse von der Stadtmitte in den Norden als Teil der Nord-Süd-Achse für den Fahrradverkehr auszubauen. Ein möglicher Verlauf wäre östlich der Bahntrasse ab Zur Hexenbrücke über das Geestesperwerk, Am Wischacker, Dwarsweg, Spadener Straße, Lotjeweg, Tarnowitzer Straße, Schierholzweg, Langmirjen und die Dudweilerstraße bis zur Kreuzung Cherbourger Straße/Langener Landstraße. Eine entsprechende Planung soll dem Bau- und Umweltausschuss bis zum 2.	66, 61	s. Vorlage Amt 61 Nr.: II16/2023	



	<p>02.06.2022</p>	<p><b>VI 41/2022</b>                  Fahrradachse nach Norden ausbauen – Abschnitt Dwarsweg – Friedhof Lehe                  Variantenvorstellung und Finanzierung</p>	<p>Quartal 2021 vorgelegt werden.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Entwurf der Variante 1 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit den weiteren Planungsschritten.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der zweigeteilten Finanzierung aus zu beantragenden Fördermitteln aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ und aus den Einnahmen aus der Ablösung für nicht nachgewiesene Einstellplätze bzw. aus der entsprechenden Spezialrücklage für die Schaffung von Park- und Einstellplätzen des Amtes für Straßen- und Brückenbau zu.</p> <p>Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2023 geplant.</p>		<p>Stand 11/2023:                  II. BA Dwarsweg – Bereich Friedhof Lehe:                  Die Baumaßnahme wurde ausgeschrieben, die Submission hat am 01.11.2023 stattgefunden. Die Angebote befinden sich in der Prüfung. Der geplante Baubeginn ist am 26.02.2024.</p> <p>II. BA Am Wischacker – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße:                  Die Planung wurde an das Ingenieurbüro Hiller + Begemann (HBI) vergeben.</p> <p>Stand 01/2024:                  II. BA Dwarsweg – Bereich Friedhof Lehe:                  Kein neuer Sachstand.</p> <p>II. BA Am Wischacker – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße:                  Das Ingenieurbüro Hiller + Begemann (HBI) hat in der Vorplanung 3 Varianten entwickelt, siehe BUA-Vorlage VI 2/2024.</p>	
<p>4.</p>	<p>14.09.2023</p>	<p><b>II 16/2023</b>                  Fahrradachse nach Norden – Ergebnis der Variantenprüfung des Teilabschnitts nördlich der Spadener Straße</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die vorgestellten Aus- und Umbaumaßnahmen zur Kenntnis genommen.</li> <li>2. Die Varianten A und C sind als Teil der ‚Fahrradachse nach Norden‘ für den Radverkehr aus- und umzubauen. Die Variante A soll prioritär ausgebaut werden.</li> <li>3. Beide Varianten werden in das städtische Wegweisungsnetz für den Radverkehr aufgenommen und entsprechend beschildert.</li> </ol>	<p>66, 61</p>		
<p>4.</p>	<p>18.05.2021</p>	<p><b>VI 31/2021</b>                  Ausbau Mecklenburger Weg</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Entwurf der Variante 3 als Vorzugsvariante und beauftragt das</p>	<p>66</p>	<p>Stand 11/2023:                  Die Baumaßnahme befindet sich in der Ausführung und wird</p>	

	02.06.2022	<p>Debstedter Weg bis Otto-Oellerich-Straße -Ausbauvarianten-</p> <p>VI 89/2021 (nicht öffentl. Teil BUA 23.11.2021) Sachstandsbericht: Vergabe erfolgt</p> <p><b>VI 35/2022</b> Mecklenburger Weg Vergabeermächtigung</p>	<p>Amt für Straßen- und Brückenbau mit den weiteren Planungsschritten, damit die Synergien im Zuge der notwendigen Kanalbaumaßnahmen durch die BEGlogistics GmbH genutzt werden können. Die Finanzierung der Maßnahme kann aus den im Amt für Straßen- und Brückenbau vorhandenen Landesfinanzhilfen (ehemals GVFG-Mittel) sichergestellt werden. Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2022 geplant.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Mecklenburger Weg.</p> <p>Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>		<p>bis Ende des Jahres voraussichtlich abgeschlossen</p> <p>Stand 01/2024: Restarbeiten in Abhängigkeit von der Witterung.</p>	
5.	13.09.2021	<p><b>VI 67/2021</b> Debstedter Weg in Höhe des Wasserwerkswaldes – Planungsauftrag</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI mit der Erstellung von Ausbauvarianten für den „Debstedter Weg“ im Bereich des Wasserwerkswaldes sowie der Durchführung einer Bürgerbeteiligung. Die Ausbauvarianten sowie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen vorzustellen.</p>	66	<p>Stand 03/2022: In unmittelbarer Nähe zur geplanten Maßnahme finden bis in die 22. Kalenderwoche Leitungsverlegungen statt. Um eine gegenseitige Beeinträchtigung der Baustellen zu vermeiden wird mit den Arbeiten erst nach den Leitungsverlegungen begonnen.</p> <p>Stand 11/2023: Die Bauarbeiten wurden an die STRABAG AG, Bremerhaven vergeben. Die neue Beleuchtung wurde hergestellt. Die Baumaßnahme hat mit der Herstellung des provisorischen Gehweges begonnen.</p> <p>Stand 01/2024: Der provisorische Gehweg ist</p>	

					hergestellt. Der Asphalteinbau erfolgt in Absprache mit BremerhavenBus vom 25. – 28.03.2024	
6.	23.11.2021	<b>VI 66/2021-2</b> Bauprogramm für Wohnstraßen 2021 bis 2025	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die folgenden Straßen ohne Rangfolge in ein Bauprogramm für Wohnstraßen für die Jahre 2021 bis 2025 aufzunehmen: <u>Siehe Anlage</u> . Aus den aufgelisteten Straßen werden je nach vorhandenem Budget und der zur Verfügung stehenden Bauzeit eine oder mehrere Straßen für einen Ausbau in den Jahren 2021 bis 2025 ausgewählt.	66	Stand 11/2023: Marschbrookweg: siehe Vorlage VI 54/2023  Stand 01/2024: Marschbrookweg: Das Ingenieurbüro HBI Hiller + Begemann Ingenieure GmbH wurde auf Grundlage des § 5 TtVG Abs. 2 Buchstabe d mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 sowie 5 und 6 beauftragt.	
7.	03.02.2022	<b>II 2/2022</b> Verknüpfungsanlage am Bahnhof Bremerhaven-Wulsdorf – Westseite	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.  Dezernat VI wird gebeten, für die Verknüpfungsanlage westlich der Bahnstation auf Grundlage der Variante 1 ( <u>Anlage 2</u> ) eine Entwurfs- sowie Ausführungsplanung zu erstellen.  Die Ergebnisse sind dem Bau- und Umweltausschuss anschließend zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen (Umsetzung).	66, 61	Stand 05/2022: Auf Grund nicht vorhandener Personalkapazitäten kann derzeit die Planung nicht aufgenommen werden.  Stand 01/2024: Der Sachstand ist unverändert.	
8.	30.03.2022	<b>VI 18/2022</b> Fortsetzung der Sanierungsmaßnahme Cherbourger Str. / Wurster Str. (Bauabschnitt Washingtonstraße bis Amerikaring einschl. des Brückenbauwerks über die Bahn) Verwendung der Finanzhilfen	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Fortsetzung der Sanierung der Cherbourger Straße bzw. Wurster Straße (2. Bauabschnitt Washingtonstraße bis Amerikaring) sowie der Brücke Wurster Straße über die Bahn (Eisenbahnbrücke) zur Wiederherstellung der vollständigen Verkehrssicherheit im Jahr 2022.	66	Stand 05/2022: Die Detailplanung hat ergeben, dass die Baumaßnahme in das II. Quartal verschoben werden muss. Stand 08/2022: Die Ausschreibung ist in Bearbeitung	

		des Landes (GVFG bzw. BremÖPNVG) Vergabeermächtigung	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI, eine Ausschreibung der Baumaßnahmen zu erstellen und beschließt die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme des 2. Bauabschnittes (Washingtonstraßen bis Amerikaring) sowie der Brücke Wurster Straße über die Bahn, aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Haushaltsstelle 6651/730 66 „Pauschale Investitionsmittel (Nachfolge GVFG)“ bzw. anteilig zur Herstellung der barrierefreien Bushaltestellen aus den Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten für die Sanierung des 2. Bauabschnittes der Wurster Straße und des Brückenbauwerks über die Bahn. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>		<p>Stand 10/2022: Der Sachstand ist unverändert.</p> <p>Stand 01/2023 Siehe BUA Vorlage Nr. VI 5/2023</p> <p>Stand 03/2023: Der Sachstand ist unverändert.</p> <p>Stand 08/2023 Die Ausschreibung ist in Bearbeitung. Die Ausschreibung in 2023 ist vorgesehen.</p> <p>Stand 10/2023 Gemeinsame Einladung IHK, BIS und Amt für Straßen und Brückenbau zur Informationsveranstaltung Grundsanierung Wurster Straße incl. Brücke über DB, am 28.11.2023. Baubeginn voraussichtlich März 2024</p> <p>Stand 01/2024: Die Baumaßnahme wurde ausgeschrieben und befindet sich in der Vergabe.</p>	
9.	13.09.2022	<b>VI 59/2022</b> Abbau und Ersatz des dynamischen Verkehrsleitplanes in Bremerhaven	Der Bau- u. Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Magistrats VI/38/2022 zur Kenntnis und bittet das Amt für Straßen- und Brückenbau um weitere Veranlassung.	66	<p>Stand 08/2023 Der Abbau von Masten und Fundamenten ist für 2024 eingeplant. Jedoch zum Abbau des Parkleitsystems muss an den jeweiligen Anlagen Spannungsfreiheit herrschen. Die Stromverträge wurden durch die StäPark gegenüber Wesernetz gekündigt. Eine Freigabe durch Wesernetz steht noch aus.</p>	

					<p>Stand 10/2023 Das Konzept und die Ausschreibung sind erstellt. Die finale Abstimmung findet noch im November 2023 statt. Die Ausschreibung/Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich noch im Dezember 2023</p> <p>Stand 01/2024: Die aktuelle Kalkulation auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses hat erhebliche Mehrkosten ergeben. Es werden derzeit Alternativen geprüft.</p>	
10.	07.02.2023	<b>VI 62/2023</b> Hamburger Straße - Planungsauftrag	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI für den Ausbau der Hamburger Straße einen Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 bis 3 gem. <i>HOAI § 47 Verkehrsanlagen</i> auszuschreiben. Dieser beinhaltet unter anderem die Erstellung von Ausbauvarianten für die Hamburger Straße sowie eine Konkretisierung der Kosten.</p> <p>Die Ausbauvarianten sowie die Konkretisierung der Kosten sind dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mindestens der Teilabschnitt zwischen Ibbigstraße und Georgstraße nur als Geh- und Radweg hergestellt wird.</p>	66	<p>Stand 03/2023: Die Beauftragung eines Ingenieurbüros bedingt hinreichende Zielvorgaben, diese werden derzeit noch entwickelt.</p> <p>Stand 11/2023: Der Sachstand ist unverändert.</p> <p>Stand 01/2024: Auf Grund fehlender personeller Ressourcen ruht die Planung.</p>	
11.	07.02.2023	<b>VI 3/2023</b> Wurster Straße – Weddewarden, Sanierung eines Teilabschnittes Vergabeermächtigung	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt den Dezernenten VI, die Planung einer Erhaltungsmaßnahme in der Wurster Straße im Abschnitt zwischen Grauwall-Kanal und der Straße „Am Büttel“ zu veranlassen.</p> <p>In Anbetracht der bisher nicht</p>	66	<p>Stand 03/2023 Maßnahme befindet sich in der Vorbereitung zur Ausschreibung.</p> <p>Stand 08/2023 Die grundlegenden Arbeiten</p>	Erledigt.

			<p>terminierten Ausschusssitzungen 2023 ermächtigt der Bau- und Umweltausschuss den Dezernenten VI zur Vergabe der Sanierung der Wurster Straße im Abschnitt zwischen Grauwall-Kanal und der Straße „Am Büttel“, um somit in der ersten Jahres-hälfte eine Auftragserteilung sicherstellen zu können.</p> <p>Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>		<p>sind abgeschlossen. Nacharbeiten werden bis Ende Oktober abgeschlossen.</p> <p>Stand 10/2023 Aufgrund Arbeitsausfälle seitens der Firma noch nicht abgeschlossen , Beendigung der Restarbeiten bis Ende des Jahres.</p> <p>Stand 01/2024: Die Arbeiten sind abgeschlossen.</p>	
12.	16.03.2023	<b>VI 23/2023</b> Instandsetzung der Melchior-Schwoon-Straße im Zuge der Sanierung von Schmutz- und Regenleitungen durch die EBB/BEG	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau sich an der Fahrbahnsanierung in der Melchior-Schwoon-Straße im Bereich vom Ernst-Reuter-Platz bis zur Zufahrt des Wilhelm-Kaisen-Platz auf kompletter Breite einschließlich der Nebenanlagen, an der Ausschreibung der Baumaßnahme der EBB/BEG beteiligt. Der Fahr- und Radweg wird in seiner Breite ausgebaut. Die Melchior-Schwoon-Straße wird auf eine zweispurige Fahrbahn zurückgebaut. Der Fahrradweg wird beidseitig mit einer Asphaltdecke von der Zufahrt Wilhelm-Kaisen-Platz bis zum Ernst-Reuter-Platz versehen. Der städtische Kostenanteil für die Melchior-Schwoon-Straße wird derzeit auf 750.000 € geschätzt.</p>	66	<p>Stand 08/2023 Der Durchmesser der Schmutzwasserleitung ist von Seiten der EBB/BEG noch nicht geklärt. Arbeiten sind für 2024 vorgesehen.</p> <p>Stand 10/2023 Die EBB/BEG plant den Beginn im ersten Quartal 2024. Ausschreibungsunterlagen für den Straßenbau werden vom Amt 66 zurzeit erarbeitet.</p> <p>Stand 01/2024: Der Sachstand ist unverändert.</p>	
13.	14.09.2023	<b>VI 56/2023</b> Dwarsweg II. Bauabschnitt Vergabeermächtigung	<p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Dwarsweg.</p> <p>Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>	66	<p>Stand 11/2023: II. BA Dwarsweg – Bereich Friedhof Lehe: Die Baumaßnahme wurde ausgeschrieben, die Submission hat am 01.11.2023 stattgefunden. Die Angebote befinden sich in der Prüfung.</p>	

					Stand 01/2024: Der Auftrag wurde an die F. Winkler GmbH & Co. KG Niederlassung Bremerhaven vergeben. Details siehe nicht öffentlicher Teil.	
14.	14.09.2023	<b>VI 59/2023</b> Verwendung von GVFG-Mitteln 2023 Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI für folgende Straßenerhaltungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Eckernfeldstraße zwischen Gaußstraße und Wurster Straße</li> <li>Nordstraße zwischen Atlantic Hotel und Bernhard-Krause-Straße</li> </ul> <p>die Ausschreibung bzw. die Vergabe der Bauarbeiten durchzuführen.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Ausschreibung bzw. Vergabe der Bauarbeiten für die oben genannten Straßenerhaltungsmaßnahmen.</p> <p>Die Straßenerhaltungsmaßnahmen werden aus der Haushaltsstelle 6651/730 66 „Pauschale Investitionsmittel (GVFG)“ finanziert.</p>	66	Stand 10/2023 Maßnahme wurde an Jahresvertragsnehmer vergeben, Maßnahme abgeschlossen.  Die Ausschreibung für die Nordstraße ist erstellt, Ausschreibung erfolgt im 1. Quartal 2024  Stand 01/2024: Auf Grund der haushaltslosen Zeit ruht die Veröffentlichung.	
15.	14.09.2023	<b>VI 51/2023</b> Antrag des Amtes für Straßen- und Brückenbau zum Stellenplan 2024/2025	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den folgenden zusätzlichen Personalbedarf des Amtes für Straßen- und Brückenbau zur Realisierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen, insbesondere zur Umsetzung der sog. Fastlane-Maßnahme, zur Kenntnis: <ul style="list-style-type: none"> <li>1,0 Bauingenieur:in (EG 11 TVöD-Entgeltordnung VKA, vorbehaltlich Bewertung)</li> <li>1,0 Bautechniker:in (EG 9b TVöD-Entgeltordnung VKA,</li> </ul>	66	Stand 10/2023 Vorstellungsgespräche haben im Amt 66, Ende Oktober und Anfang November 2023 stattgefunden. Es können die Stellen der zwei Elektrotechniker und der Verwaltung voraussichtlich besetzt werden.  Stand 01/2024 Ab 01.07.2024 erfolgt die Besetzung der Stelle:	

			<p>vorbehaltlich Bewertung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1,0 Elektrotechniker:in (EG 9a TVöD-Entgeltordnung VKA, vorbehaltlich Bewertung)</li> <li>• 1,0 Stadtangestellte:r (EG 5 TVöD-Entgeltordnung VKA, vorbehaltlich Bewertung)</li> </ul> <p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.</p>		<p>1,0 Elektrotechniker:in</p> <p>Die Ausschreibung der weiteren Stellen wurde auf Grund der ungeklärten Finanzierung der „Fastlane-Maßnahmen“ zurückgestellt.</p>	
16.	23.11.2023	<b>VI 54/2023</b> Marschbrookweg – Varianten und Finanzierung	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Amt für Straßen- und Brückenbau zu beauftragen die Planungen zum Marschbrookweg auf Grundlage der Kombination des I. Bauabschnitts mit der Variante A des II. Bauschnitts fortzusetzen.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung zur Kenntnis.</p>	66	<p>Stand 01/2024:</p> <p>Marschbrookweg: Das Ingenieurbüro HBI Hiller + Begemann Ingenieure GmbH wurde auf Grundlage des § 5 TtVG Abs. 2 Buchstabe d mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 sowie 5 und 6 beauftragt.</p>	
17.	23.11.2023	<b>VI 67/2023</b> Baugebiet Wiesenstraße – Teilherstellung von 2 Stichwegen Vergabeermächtigung	<p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Baugebiet Wiesenstraße. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>	66	<p>Stand 01/2024:</p> <p>Die Bauleistungen konnten noch nicht ausgeschrieben werden, folglich wurden diese auch nicht beauftragt.</p>	
18.	23.11.2023	<b>VI 70/2023</b> Förderprogramm „Klimaanpassung in urbanen Räumen“, Leitprojekt 1: Pflanzung von 262 Bäumen im Stadtgebiet - Vergabeermächtigung	<p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten zur Herstellung von 262 Bauminselfeln im Stadtgebiet. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>	66	<p>Stand 01/2024:</p> <p>Die Herstellung der Bauminselfeln wurde ausgeschrieben, die Submission hat am 16.01.2024 stattgefunden. Die Angebote befinden sich in der Prüfung.</p>	
19.	23.11.2023	<b>VI 78/2023</b> Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Sicherheit auf Wegen und Straßen	<p><b><u>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</u></b></p> <p>Das Dezernat VI wird aufgefordert, Straßen und Wege im Stadtgebiet</p>	66, 67		



		durch mehr Licht	zu identifizieren, die z. B. durch bessere Ausleuchtung oder starken Rückschnitt von Bäumen/Büschen/Sträuchern die Sicherheit für die Nutzer:innen deutlich erhöhen. Dem Fachausschuss ist, ggf. in Zusammenarbeit mit der für die Beleuchtung zuständigen Enercity Contracting GmbH, ein Maßnahmenkatalog vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen unmittelbar, z. B. durch das Gartenbauamt, vorgenommen werden können und welche einen längeren Vorlauf benötigen, bspw. bei notwendiger Installation neuer Beleuchtung. Für Neu-Installationen, die nicht direkt in das Straßenbeleuchtungsnetz eingebunden werden können, sollen vorrangig solarbetriebene Laternen eingesetzt werden.			
20.	23.11.2023	<b>VI 83/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Umgestaltung der Straßeneinmündung Lutherstraße	<b><u>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</u></b>  1. Das Dezernat VI wird gebeten, eine Umgestaltung der Einmündung Lutherstraße/ Hafenstraße vorzunehmen. Der Straßenbereich Lutherstraße zwischen Hafenstraße und Stormstraße ist für den Fußgänger- und Radverkehr neu auszurichten und baulich zu verändern. Damit der Eingangsbereich des Geburtshauses besser wahrnehmbar und zur Geltung kommt, ist hier eine räumliche Neuordnung notwendig. Die Pkw-Stellflächen sind	66, 61	Stand 01/2024 Noch nicht begonnen	

			<p>dementsprechend vor dem Gebäude Lutherstraße 3 anzupassen.</p> <p>2. Die „Lale-Andersen-Laterne“ ist an der Straßenecke von einem Schilderwald umgeben. Die Wahrnehmung ist für Tourist:innen und Bürger:innen äußerst schwierig. Die Laterne ist umzusetzen auf die Straßenecke Hafestraße 121. Ein Parkplatz vor der Hafestraße 121 ist aus der Parkraumbewirtschaftung dafür zu entnehmen. Der Bürgersteig ist so zu gestalten, dass Mülltonnen zukünftig nicht mehr das Umfeld der Laterne visuell beeinträchtigen. Parkplatzebenen sind umfangreich nutzbar auf dem Parkplatz „Ernst-Reuter-Platz“.</p> <p>3. Die Planungen sind der Stadtteilkonferenz Lehe und der ESG Lehe vorab vorzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Dezember 2024 abzuschließen.</p>			
21.	23.11.2023	<p><b>VI 89/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Historische Straßenlampen in Stadtteilen mit umfangreichen historischen Gebäudefassaden</p>	<p><b><u>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</u></b></p> <p>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, in der Goethestraße und rund um das Polizeirevier Geestemünde (Klußmann-</p>	66	Stand 01/2024: In Bearbeitung	

			<p>straße, Kaistraße, Bartelstraße, Arndtstraße) Planungen zur Installierung von historischen Straßenbeleuchtungen – mit moderner LED-Ausstattung – vorzunehmen. Für den Bereich des Polizeireviers Geestemünde erfolgt die Aufstellung auf der Fußgängerseite des Polizeireviers.</p> <p>2. Der Stadtteilkonferenz Lehe, der ESG Lehe und der Stadtteilkonferenz Geestemünde sind passende Latermentypen vorzustellen. Hierzu sind für die Straßenlaternen historische Abbildungen aus dem benannten Areal vorab zu prüfen, um gleiche oder ähnliche Laternen anzuschaffen. Die oben benannten Stadtteilkonferenzen und die ESG können in einer öffentlichen Sitzung hierzu ihr Votum abgeben, welcher Straßenlatermentyp aufgestellt werden soll.</p> <p>3. Die Planung, Präsentation und Auswahl sowie Aufstellung der Laternen ist bis Ende 2024 abzuschließen.</p> <p>4. Zum Schutz von Kleinstlebewesen ist eine insektenfreundliche Beleuchtung auszuwählen. Dieses dient dem Klimaschutz und dem Erhalt der Artenvielfalt.</p>		
--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--

**67 – Gartenbauamt:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	29.10.2019	<b>VI 50/2019</b> Antrag Koalition z. Thema: Aufstellung von neuen Bänken als Ruhemöglichkeiten in den Stadtteilen	Beschlossen	67, 66, 57	Sieben Bänke sind bisher im Stadtgebiet aufgestellt worden.  Eine Homepage befindet sich in Vorbereitung. Informationsfaltblätter liegen im ersten Entwurf vor und müssen im Weiteren abgestimmt werden.  Das Amt für Menschen mit Behinderung meldet des Weiteren: „Die seit Mitte Juli nicht besetzte dafür zuständige Stelle konnte ab 12.12.2022 in Teilzeit neu besetzt worden.“	
2.	12.11.2020	<b>VI 88/2020</b> Antrag SPD-,CDU-,FDP-Fraktion zum Thema: Sanierung und Beleuchtung Radweg neben der Wulsdorfer Rampe	Der Ausschuss für Bau und Umwelt fordert den Magistrat auf, die Schadstellen auf dem Radweg neben der Wulsdorfer Rampe zwischen der Straße Unter der Rampe und der Max-Dietrich- Straße zu reparieren. Dies kann mit der vorhandenen Technik beim Amt für Straßen und Brückenbau umgesetzt werden. Gleichzeitig ist für diesen Bereich eine ausreichende Beleuchtung, gerade für die dunkle Jahreszeit, sicherzustellen.	67, 66	Antwort 66: Die Schadstellen sind beseitigt. Die Herstellung der Asphaltdeckschicht ist erledigt.  Antwort 67: <b><u>Radwegebeleuchtung</u></b> Mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Stadt und Land wird die Beleuchtung hergestellt. Die Fertigstellung der Montage Nansenstraße erfolgte bis Unter der Rampe am 13.06.22. Die Beleuchtung an der Neuen Aue ist hergestellt. Eine Feinjustierung der Bewegungssensoren wird bis Ende Februar 2024 erfolgen.	

3.	13.09.2022	<p><b>VII 4/2022</b> Sachstandsbericht über die Strategie für die weitere ökologische Entwicklung der öffentlichen Grünflächen in Bremerhaven</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstand zur Strategie für die weitere ökologische Entwicklung der öffentlichen Grünflächen Bremerhavens zur Kenntnis und beschließt deren Weiterführung.</p>	67	<p>Das Gartenbauamt setzt sämtliche Maßnahmen der Strategie fortlaufend um.</p>	
4.	16.03.2023	<p><b>VI 34/2023</b> Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Wassermanagements für die Parks</p>	<p>Das Gartenbauamt wird gebeten, ein Wassermanagement für die Städtischen Parkanlagen zu entwickeln, die Kosten für so ein Konzept abzuschätzen und innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung dem Ausschuss zu berichten.</p>	67	<p>Aktuell wird eine Bestandsaufnahme der Problemlagen durch das Gartenbauamt erstellt. Danach erfolgt eine Maßnahmenplanung. Dazu wird eine Abstimmung mit Amt 58 Anfang Februar 2024 stattfinden.</p>	
5.	14.09.2023	<p><b>VII 5/2023</b> Prioritäre Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzaktionsplans</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass im Rahmen des Haushaltsaufstellungs-verfahrens für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Komplementierung der Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ für die Vergabe von Honorarleistungen für Planungen und Gutachten sowie zur Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung der Pflanzflächen und Pflanzungen, entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt 2024/2025 einzuwerben sind. Das Gartenbauamt wird aufgefordert, sämtliche Teilnahmebeiträge gemäß den Anforderungen der Förderprogramme zu erstellen und eine Bewerbung sicherzustellen.</p>	67	<p>Im Förderprogramm „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ wurden Projektskizzen (1. Phase d. Antragsverfahrens) gestellt für: Sanierung d. Baumstandorte auf dem Konrad Adenauer Platz; Sanierung d. Baumstandorte in d. Bgm.-Smidt-Str. v. Martin-Donandt-Platz bis Rickmersstr.; Zusätzliche Bäume (etwa 110) im Stadtgebiet.</p>	

6.	23.11.2023	<p><b>VII 7/2023</b> Förderprogramm „Klimaanpassung in urbanen Räumen“, Leitprojekt 1: Pflanzung von 262 Bäumen im Stadtgebiet – Vergabeermächtigung</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt die Dezernentin VII zur Vergabe der Pflanzarbeiten der Straßenbäume im Stadtgebiet.</p> <p>Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>	67	<p>Es sind drei Angebote eingegangen. Nach Abschluss der formalen Wertung ist der Zuschlag auf den erstplatzierten Bieter Firma Grewe mit der Angebotssumme von 228.500,15 € (einschl. MwSt.) erfolgt.</p>	
7.	23.11.2023	<p><b>VI 79/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Begrünung von Stadteingängen, Hauptverkehrsstraßen und Stadtteilen</p>	<p><b><u>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bau- und Umweltausschuss spricht sich für verstärkte Begrünungsmaßnahmen an den Stadteingängen, Hauptverkehrsstraßen und in den Stadtteilen aus.</li> <li>2. Das Dezernat VII wird beauftragt, entsprechende Flächen zu identifizieren und ein Konzept zur effizienten Umsetzung der Begrünungsmaßnahmen zu erarbeiten.</li> <li>3. Das Dezernat VII berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Begrünungsmaßnahmen an Stadteingängen, Hauptverkehrsstraßen und in den Stadtteilen.</li> </ol>	67		
8.	23.11.2023	<p><b>VI 88/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Konzept zur Ertüchtigung und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven durch das Gartenbauamt</p>	<p><b><u>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Dezernat VII wird beauftragt, ein umfassendes Konzept zur Stärkung</li> </ol>	67		

			<p>und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven, insbesondere hinsichtlich Wege, Versorgungsleitungen, Gemeinschaftsgrünflächen und Gräben, zu erarbeiten. Dieses Konzept soll dem Bau- und Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.</p> <p>2. Das Dezernat VII wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung über den Stand der Konzeptentwicklung Bericht zu erstatten.</p>			
9.	23.11.2023	<p><b>VI 93/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Wiederherstellung der Parkanlage an der Parkstraße nach historischem Vorbild</p>	<p><b><u>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</u></b></p> <p>1. Das Dezernat VII wird beauftragt, eine Planung zu entwickeln, dass die Parkanlage an der Parkstraße nach historischem Vorbild wiederhergestellt wird und damit der Bezug zum Freilichtmuseum Speckenbüttel sichtbar wird.</p> <p>2. Die Planungen sind dem Bau- und Umweltausschuss zum Sommer 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>3. Die Aufenthaltsqualität ist durch passende Bänke mit Lehnen, die dem historischen</p>	67, 61	Zur Ermittlung des historischen Vorbildes hat das Amt 67 im Stadtarchiv um Informationen angefragt.	



			Charakter der Anlage entsprechen, zu ergänzen. Eine angemessene Anzahl von Abfallbehältern sind aufzustellen.			
10.	23.11.2023	<b>VI 95/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: „Smarte“ Bänke in den Bremerhavener Parks und Grünflächen	<b><u>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</u></b>  1. Das Dezernat VII wird beauftragt, Standorte und die Anzahl der „smarten“ Bänke zu planen und zu ermitteln.  2. Das Dezernat VII wird beauftragt, Fördermittel für die Errichtung der „smarten“ Bänke einzuwerben.  3. Das Dezernat VII berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung über den Umsetzungsstand der „smarten“ Bänke in Parks und auf Grünflächen in Bremerhaven.	67	Aktuell werden Informationen und Erfahrungen anderer Kommunen zu „smarten“ Bänken eingeholt.	

**58 – Umweltschutzamt:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	16.03.2021  13.09.2021	<b>VI 23/2021</b> Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Dachstrategie Klimaschutz für Bremerhaven  <b>IX 10/2021</b> Umsetzungsvorschlag des Dezernates IX zum Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Dachstrategie Klimaschutz für Bremerhaven	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die kommunale Dachstrategie Klimaschutz unter Zuhilfenahme einer externen Beratung ausarbeiten zu lassen. Hauptsächlicher Gegenstand der Beratungsleistung soll sein, unter Berücksichtigung der in kontinuierlicher Fortschreibung befindlichen Maßnahmenpläne Bremerhavens eine Emissionsprognose zu erstellen, alte und neue Schlüsselfelder des Klimaschutzes in der kommunalen Daseinsvorsorge zu identifizieren, einen partizipativen Entwicklungsprozess für die Dachstrategie zu organisieren und zu moderieren. Das Umweltdezernat wird damit beauftragt entsprechende Angebote einzuholen. Dem Bau- und Umweltausschuss wird halbjährlich über den Fortgang der Dachstrategie berichtet.	58		<p>Ausschreibung eines Bieterwettbewerbs wegen Unter-besetzung des Klimastadtbüros und offener Frage der Finanzierung zurückgestellt bis Mai 22. Zum BUA am 02.06.2022 wird ein aktueller Kenntnisstand vorgelegt.</p> <p>Die Ausschreibung ist noch nicht erfolgt, da die Einstellung eines neuen Mitarbeiters sich um einen weiteren Monat verschoben hat.</p> <p>Die Dachstrategie wird durch die jüngsten Beschlüsse zu Klimazielen und Klimaschutzaktionsplan „Klimaneutrales Bremen 2038“ auf eine neue Ausgangslage gestellt. Die ist: Bis dahin in einer Dachstrategie zu bündelnde Grundsatzpapiere sind überholt. Der für den 22. September avisierte Klimaschutzaktionsplan wird im Wesentlichen einer Dachstrategie entsprechen. Strukturierung der kommunalen Umsetzung ist in Vorbereitung. Aktuell ist dazu eine Magistratsvorlage in der Ämterabstimmung</p> <p>Die Stelle eines im März 2020 verabschiedeten Mitarbeiters konnte zum 1. September 2022 wiederbesetzt und damit die fachlich verfügbaren Personalstunden von 50% auf 100% angehoben werden. Damit erst war eine wesentliche Voraussetzung zur Auftrags Erfüllung gegeben.</p>

						<p>Während dieser Zeit zeichneten sich einschneidende Veränderungen in der für eine kommunale Dachstrategie rahmensetzenden Landesprogrammab. Deren Tragweite und Richtungsentwicklung waren zu beobachten, um auftragsgemäß vorgehen und die Zielkonflikte zwischen landespolitischer Ebene und gegenwärtig gültiger kommunaler Klimaschutzprogrammab aufzeigen zu können. Diese Abläufe um die Entstehung der neuen Landesprogrammab werden im Folgenden kurz dargestellt und geben zugleich einen Sachstand wieder:</p> <p>Im Dezember 2021 veröffentlichte die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ ihren Abschlussbericht mit Empfehlungen zur Erreichung der Klimaneutralität im Land Bremen bis 2023. Seit dem ersten Quartal des Jahres 2022 arbeitet die Senatsverwaltung Bremens an der Implementierung der Handlungsempfehlungen. Ab April 22 wurde der Magistrat über das Dezernat IX und die Magistratskanzlei daran beteiligt. Seit Mai 22 wurden auf Initiative von IX weitere Bremerhavener Fachämter eingebunden. Erste vorbereitende Senats-Beschlüsse zu neuen Klimaschutzzielen des Landes, der Neuaufgabe eines Landesprogramms Klimaneutralität sowie der Operationalisierung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommissionsempfehlungen wurden im Juli 22 gefällt. Gegenwärtig ist ein Landesklimaschutzprogramm in Arbeit,</p>
--	--	--	--	--	--	---

						<p>über das die neuen Ziele angesteuert werden sollen. Die Entwurfsfassung ist in Abstimmung. Das Landesprogramm legt Maßnahmenpakete der Landes- und der Kommunalebene fest und wird voraussichtlich im November 2022 beschlossen werden. Auf dessen Grundlage wird der in Rede stehende Auftrag aus der BUA Vorlage Nr. VI 23/2021 abgearbeitet. Die Bearbeitung dieses Auftrags wird mit der Umsetzung des Beschlusses zur Magistratsvorlage XI/18/2022 zusammengeführt und soll nach Vorstellungen des Klimastadtbüros durch Anfrage eines Indikativangebotes abgearbeitet werden.</p> <p>Seit März 2022 wurde im Magistrat intensiv an der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ gearbeitet. Im Ergebnis entwickelte der Senat der Freien Hansestadt Bremen unter Mitwirkung des Magistrats der Stadt Bremerhaven die Klimaschutzstrategie der Freien Hansestadt Bremen 2038 mit dem Landesprogramm Klimaschutz 2038, einem Sofortprogramm (Fastlane-Prozess), einem Finanzierungsmodell und einem Klimaschutzaktionsplan. Diese Klimaschutzstrategie entspricht weitgehend einer kommunalen Dachstrategie. Zusätzlich wird sich der Magistrat am 15. März 2023 mit einem Stufenplan zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie der Freien Hansestadt Bremen 2038 in Bremerhaven befassen. Mit diesem Stufenplan liegt eine Dachstrategie für</p>
--	--	--	--	--	--	--

						<p>Bremerhaven vor, die der Stadtverordnetenversammlung in einer weiteren Vorlage zur Festlegung angepasster Klimaziele zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.</p> <p>Magistratsvorlage zur BUA-Vorlage mit Erfüllungsbeschluss durch die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen ist in Beratung</p> <p>Stand Januar 2024: Für die Formulierung kommunaler Klimaziele wurde beim Land Bremen eine Aufschlüsselung der gemeindlichen an den in der Klimaschutzstrategie 2038 genannten Zielwerten CO2-Mitigation angefragt. Diese Aufschlüsselung kann das Land noch nicht bereitstellen, ein Bereitstellungstermin kann nicht genannt werden. Erneute Nachfrage für Juni 24 auf Wiedervorlage.</p>
2.	16.03.2023	<b>VI 26/2023</b> Mehrweggebot bei öffentlichen Veranstaltungen und Märkten	Für die Umsetzung des Mehrweggebots über die Novellierung des Verpackungsgesetzes hinaus empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Magistrat eine enge Zusammenarbeit mit Bremen hinsichtlich einer einheitlichen Vorgehensweise bzgl. Des Mehrweggebots für Veranstaltungen aufzunehmen, um die in Bremen gewonnenen Erkenntnisse synergetisch zu nutzen.	58 Klimastadtbüro		<p>Die Zuständigkeit liegt auf bremischer Seite bei Referat 23 Kreislauf- und Abfallwirtschaft. Referat 23 setzte sich mit Erlebnis Bremerhaven GmbH als Veranstaltungsplanerin und – ausrichterin, Bürger – und Ordnungsamt in Verbindung. 58/20 informativ beteiligt.</p> <p>Im Ergebnis eines Gesprächs vom 31. März 23 sind durch Referat 23 zu beteiligen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Erlebnis Bremerhaven als mit der Veranstaltungsplanung und – durchführung beauftragte</li> </ul>

	14.09.2023		STV Kirschstein-Klingner bittet zur laufenden Nr. 2 des Amtes 58 zur nächsten Sitzung um eine konkrete ausführliche Sachstandsdarstellung bezüglich des weiteren Vorgehens			<p>Beteiligung des Magistrats und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Bürger- und Ordnungsamt als das Markt- und Schaustellergeschäft genehmigende und überwachende (Überwachung VerpackG §33) Behörde.</li> </ul> <p>Austausch wird durch Referat 23 in landesbehördlicher Funktion gesteuert.</p> <p>Stand Januar 24 Die ausführliche Darstellung ist erfolgt.</p>
3.	16.03.2023	<b>IX 5/2023</b> Antragsüberweisung StVV-AT 23/2023	Die Stelle einer/eines Nachhaltigkeitsmanagers/in wird, sobald die Finanzierung sichergestellt ist, eingerichtet. Die Stelle wird im Dezernat IX eingerichtet.	58		Wird im Rahmen der Stellenplanberatungen beantragt. Januar 24 Ist in Beratung
4.	16.03.2023	<b>VI 33/2023</b> Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Insektenlehrpfad in Bremerhaven	<p>Das Umweltschutzamt wird gebeten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Realisierung eines Insektenlehrpfades bzw. Erweiterung bestehender Naturlehrpfade in Hinblick auf Insekten mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt zu prüfen. Hierbei soll anhand von Schautafeln über Wildbienen, Schmetterlinge und andere Insektenarten sowie deren Gefährdung informiert werden. Diese Inhalte sollen so aufbereitet werden, dass sie insbesondere Familien mit Kindern ansprechen und insbesondere die Hinweise zur Gefährdung laufend aktualisiert werden können.</li> <li>2. die notwendigen Kosten für so</li> </ol>	58		Ist in Bearbeitung. Durch beantragte Elternzeit der Sachbearbeitung kommt es hier zu Verzögerungen in der Bearbeitung. 01/24: Es wurden drei mögliche Standorte ermittelt. Derzeit erfolgt eine Abstimmung zwischen SI und den Ämtern 61, 67 und 58. Zudem besteht Kontakt zum BUND Bremen, welcher einen Insektengarten am Weserwehr realisiert hat. OT hat stattgefunden; Kosten des Bremer Projektes liegen vor: über zahlreiche Fördertöpfe finanziert

			einen Insektenpfad zu ermitteln.  3. dem Ausschuss Bau und Umwelt innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung zu berichten.			
5.	14.09.2023	<b>VI 49/2023</b> Anträge zum Stellenplan 2024/2025 Umweltschutzamtes (Amt 58)	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den folgenden zusätzlichen Personalbedarf des Umweltschutzamtes zur Realisierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1,0 Gewässerkoordinator:in (EG 13 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung</li> <li>• 1,0 Ingenieur:in in der Wasserbehörde (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung</li> <li>• 1,0 Sachbearbeitung Waldbehörde (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung</li> <li>• 1,0 Sachbearbeitung Kompensation/Schutzgebietmanagement (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung</li> <li>• 1,0 Nachhaltigkeitsmanager:in (EG 11 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung</li> <li>• 1,0 Klimaneutralitätskoordinator:in (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung</li> <li>• 1,0 Referent:in für kommunale Wärmeplanung (EG 13 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung</li> </ul> <p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.</p>	58		Januar 24: In Bearbeitung
6.	23.11.2023	<b>VI 84/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten in Bremerhaven	<b><u>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</u></b>  1. Das Umweltdezernat wird beauftragt, gemeinsam mit den relevanten Expert:innen	58		Die Ausweisung von Schutzgebieten obliegt der senatorischen Dienststelle.  Das Fehrmoor kann derzeit noch nicht als NSG ausgewiesen werden, da der gültige Bebauungsplan ein Baurecht

			<p>und Behörden die erforderlichen Schritte für die Ausweisung der Naturschutzgebiete (Rohniederung &amp; Fehrmoor) einzuleiten und umzusetzen.</p> <p>2. Das Umweltdezernat wird beauftragt, die nötigen Planungen für einen Rundlauf und einen barrierefreien Moorerlebnispfad im Fehrmoor in die Wege zu leiten.</p> <p>3. Das Umweltdezernat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Ausweisung der Flächen als Landschaftsschutzgebiete "In den Plättern" in Leherheide sowie die Restmoorflächen in Surheide und Leherheide einzuleiten und umzusetzen.</p> <p>4. Das Umweltdezernat berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Ausweisung der neuen Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete.</p>			<p>auf Teilflächen einräumt → <b>B-Plan ist durch Amt 61 aufzuheben</b></p> <p>Die Planungen für einen Moorerlebnispfad können sinnvollerweise erst erfolgen, wenn die Planungen für die Wiedervernässung abgeschlossen sind.</p> <p>Die Ausweisung des LSG „In den Plättern“ <b>erfordert die Aufhebung der Bebauungspläne 245 und 247 durch Amt 61.</b> Ein Magistratsbeschluss zur Schutzgebietsausweisung liegt vor. VO-Entwurf liegt vor. Siehe auch 1.</p> <p>Für die Gebiete Restmoorflächen Surheide und Leherheide ist ein Magistratsbeschluss herbeizuführen.</p>
7.	23.11.2023	<p><b>VI 86/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Ökologische Aufwertung und Renaturierung der Neuen Aue in Bremerhaven</p>	<p><b><u>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</u></b></p> <p>1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Gebiet der Neuen Aue ökologisch aufzuwerten und einer Freizeitnutzung zugänglich zu machen.</p> <p>2. Das Umweltdezernat wird beauftragt, zeitnah ein umfassendes und effizientes</p>	58		<p>Zu 2) Die Konzepterstellung beinhaltet die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen zur Erfüllung einer kommunalen Gesamtaufgabe „Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie“ sowie die Identifikation der konkreten Maßnahmenbedarfe (Hinweis auf Vorlage Nr. IX/7/2020 (s. Anhang)). Auf partizipativem Wege bedarf es weiterhin der Klärung der Zuständigkeiten in Abstimmung mit</p>



			<p>Konzept zur Renaturierung und ökologischen Aufwertung der Neuen Aue vorzulegen.</p> <p>3. Das Umweltdezernat berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Konzepterstellung zur Renaturierung der Neuen Aue.</p>			<p>den mit dem Wasser befassten Stellen.</p> <p>Im Rahmen der Haushaltsplanung 24/25 werden hierfür zunächst Haushaltsmittel in Höhe von <b>350.000 €</b> zur Erarbeitung einer Defizitanalyse veranschlagt. Die Defizitanalyse ist als Bestandteil der als kommunale Gesamtaufgabe „Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie“ zu verstehen und bezieht sich auf die wasserrahmenrichtlinienrelevanten Gewässer in Bremerhaven: Neue Aue sowie ebenfalls Grauwalkkanal, Geeste, Rohr, Alte Lune. Gegenstand der Defizitanalyse ist Identifikation konkret notwendiger Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung und Renaturierung der genannten Gewässer. Im weiteren Verlauf sind ggf. die organisatorischen Gegebenheiten anzupassen.</p> <p>Weiterhin bedarf es auf der Ebene der Konzepterstellung der Fortsetzung der bereits in 2023 begonnenen Klärung der Finanzierung (EU, Bund, Land, Kommune)</p>
8.	23.11.2023	<p><b>VI 90/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Entwicklung eines waldwirtschaftlichen Konzepts für den städtischen Reinkenheider Forst als attraktives Naherholungsgebiet</p>	<p><b><u>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</u></b></p> <p>1. Das Umweltdezernat wird beauftragt, ein waldwirtschaftliches Konzept für den städtischen Reinkenheider Forst als attraktives Naherholungsgebiet zu erarbeiten.</p> <p>2. Das Konzept soll die nachhaltige Bewirtschaftung</p>	58, 67		<p>Die Erarbeitung des Konzeptes kann seitens 58/3 mangels personeller Kapazitäten derzeit noch nicht zielführend geleistet werden. Es wurde Personal für die Bearbeitung waldrechtlicher und konzeptioneller Maßnahmen beantragt, um Wälder in Bremerhaven in einen klimaresilienten, naturnäheren Zustand zu entwickeln (vgl. BuA VI 49/2023)</p>

			<p>des Waldes, die Schaffung von Erholungsmöglichkeiten für die Bürger:innen von Bremerhaven, den Schutz der Artenvielfalt sowie mögliche Maßnahmen zur Förderung des Tourismus umfassen.</p> <p>3. Das Umweltdezernat wird aufgefordert, innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung über den Fortschritt der Konzeptentwicklung dem Bau- und Umweltausschuss Bericht zu erstatten.</p>			
--	--	--	---	--	--	--

**EBB – Entsorgungsbetriebe:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	18.05.2021	<b>VI 46/2021</b> Antrag SPD-, CDU-, FDP-Fraktion z. Thema: Winterdienst auf Radwegen	<b>Der Bau- und Umwelt-ausschuss möge beschließen:</b> Der Magistrat wird aufgefordert, die EBB zu beauftragen, das Winterdienst-Konzept der Stadt mit dem Schwerpunkt Beschleunigung der Räumung von Radwegen zu überarbeiten und darzustellen wie Touren auf den Fahrradhaupttrouten optimiert werden können. Das Winterdienstkonzept ist vorab dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen.  In diesem Zusammenhang bitten wir außerdem um Überprüfung und Aktualisierung des Streu- und Schneeräumdienschkataloges verkehrswichtiger Fahrbahnen und gefährlicher Stellen. Wir erwarten eine entsprechende Vorlage unter Einbeziehung aller finanziellen Auswirkungen (Personalressourcen und Anschaffung von technischen Geräten) zum 3. Quartal 2021.	EBB	Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 beschlossen, den Entwurf des Winterdienstnetzes für Fahrradwege dem Bau- und Umweltausschuss zur Beratung zuzuleiten.	Kein neuer Sachstand.
	30.03.2022	<b>VI 21/2022</b> Winterdienst auf Fahrradwegen	Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt den Magistrat, die EBB mit der Durchführung des Winterdienstes auf Fahrradwegen zu		Zur Umsetzung des Winterdienstes auf Fahrradwegen werden zwei Geräteträger benötigt. Eine Beschaffung war bislang	

			beauftragen und ihr die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 97.000 Euro zur Verfügung zu stellen.		nicht möglich, da der Haushaltsplan 2022 und 2023 keine Mittel vorsah und im Ausschussbereich VI keine Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten. Seit dem 15.01.2024 wird der Winterdienst auf den dafür vorgesehenen Fahrradwegen mit den vorhandenen Möglichkeiten unter qualitativen Zugeständnissen umgesetzt. Der benötigte Mehrbedarf wird zur nächsten Haushaltsplanung 2024/2025 angemeldet.	
2.	23.11.2023	<b>IX 7/2023</b> Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven und zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven	Der Bau- und Umweltausschuss fasst folgenden Beschluss:  Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den als Anlage 1 vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven und zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.	EBB		Erledigt.

**VI/1 – Baureferat:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
./.						

**SI - Seestadt Immobilien:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	15.09.2020	<b>VI 56/2020</b> Antrag der Einzelstadtverordneten Marnie Knorr zum Thema: Zurück zu den Wurzeln	Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen, dass alle Gartenparzellen, die von der STÄWOG verwaltet werden, stadtweit inklusive des Gebietes Neue Aue verpachtet und aktiv beworben werden. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben der Grabelandvergabe zu beachten.	SI	Sämtliche Grabelandparzellen, die durch die Stäwog verwaltet werden, befinden sich in der aktiven Verpachtung d.h. sie werden regelmäßig Interessenten angeboten. Auf der Homepage ( <a href="http://www.staewog.de">www.staewog.de</a> ) wird bereits auf die Möglichkeit einer Anpachtung einer Grabelandparzelle / Grünfläche hingewiesen. Die Website wurde überarbeitet. Die Flächen werden dort direkt angeboten. Die Aktualisierung der Angebote erfolgt regelmäßig.  Um insbesondere die Flächen im Gebiet „Neue Aue“ wieder verpachten zu können, hat die Stäwog die Flächen vor Ort angesehen und einige Flächen durch die Raumwerkerei herrichten lassen. Viele befinden sich aber in einem dermaßen verwilderten und schlechten Zustand, dass eine Verpachtung nicht mehr möglich ist.	Beschluss BUA 13.07.2021: Weiterhin aktive Bewerbung der Flächen.  Die Überarbeitung der Homepage der STÄWOG ist abgeschlossen.  Im Gebiet „Neue Aue“ befinden sich 164 durch die STÄWOG verwaltete Parzellen. Davon sind 56 verpachtet. Von den leerstehenden Parzellen (108) sind 53 nicht mehr vermittelbar.  Der Zustand der übrigen leerstehenden Parzellen ist ungenügend, sodass sich eine Verpachtung schwierig gestaltet.  Eine Begutachtung der Flächen sowie eine Herrichtung einiger Teilflächen wurde durch die Raumwerkerei wahrgenommen. Bei konkretem Interesse an der Anpachtung einer Fläche wird diese durch die Raumwerkerei vor Pachtbeginn hergerichtet.  Kein neuer Sachstand.
2.	23.11.2023	<b>VI 77/2023</b> Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Bürgerhaus Geestemünde Nachnutzung und Fassadenrekonstruktion Polizeirevier	<u><b>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</b></u> 6. Das Dezernat VI wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um das Gebäude des Polizeireviers	SI		

			<p>Geestemünde in seiner historischen Fassadengestaltung entsprechend der damaligen Fassade mit den Giebeln, Erkertürmen, der Haupteingangstreppe, Fenster, Türen und dem Treppenhausturm wiederherzustellen.</p> <p>Ziel ist es, auch den Innenbereich des Gebäudes zurückzubauen und dem ehemaligen Zuschnitt der Räumlichkeiten anzupassen und zu rekonstruieren. Noch vorhandene Artefakte sind zu sichern und zu ergänzen. Die Umsetzung ist von Fachunternehmen vorzunehmen, die umfangreiche Erfahrung im Bereich der Sicherung und Rekonstruktion von historischer Bausubstanz haben. Die Baumaßnahmen sind bis zum zweihundertjährigen Stadtjubiläum 2027 abzuschließen. Die Umsetzung der Baumaßnahmen hat den Vorgaben des Denkmalschutzes in enger Zusammenarbeit mit dem Fachamt soweit wie möglich zu folgen.</p> <p>7. Das Dezernat VI wird beauftragt, parallel zur Sanierung ein Konzept für Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes vorzulegen. Ziel ist es, Räumlichkeiten für Kultureinrichtungen, Bürgerversammlungen und</p>			
--	--	--	---	--	--	--

			<p>Beratungsangebote im Stadtteil zu schaffen.</p> <p>8. Die Bewirtschaftung des städtischen Gebäudes ist nach Fertigstellung der Baumaßnahmen von einem städtischen Träger analog der Einrichtung „die theo“ durchzuführen.</p> <p>9. Das Dezernat VI wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.</p> <p>10. Das Finanzierungskonzept soll bis Sommer 2024 vorgelegt werden.</p>			
3.	23.11.2023	<p><b>VI 80/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Rekonstruktion der Fassade und Neunutzung des historischen Wartehäuschens "Alte Wache"</p>	<p><b><u>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</u></b></p> <p>3. Das Dezernat VI wird beauftragt, die Rekonstruktion des Wartehäuschens an der „Alten Geestebrücke“ zu planen. Das Gebäude ist in seiner historischen Fassadengestaltung entsprechend den Entwürfen Hagedorns mit dem säulentragenden Giebel und anderen Bauelementen wie Fenster etc. zu rekonstruieren. Weiterhin sind entsprechende Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Die Umsetzung ist von Fachunternehmen vorzunehmen, die umfangreiche Erfahrung</p>	SI		



			<p>haben im Bereich der Sicherung und Rekonstruktion von historischer Bausubstanz. Die Baumaßnahmen sind bis zum Stadtjubiläum 2027 abzuschließen. Parallel ist ein Konzept für Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes vorzulegen.</p> <p>4. Das Baudezernat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.</p>			
4.	23.11.2023	<p><b>VI 81/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Machbarkeitsstudie für die Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Gebäude in Bremerhaven</p>	<p><b><u>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</u></b></p> <p>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Gebäude in Auftrag zu geben.</p> <p>2. Die Machbarkeitsstudie sollen das Potenzial und die Umsetzungsmöglichkeiten für die Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Gebäude prüfen und konkrete Vorschläge für mögliche Projekte und Maßnahmen vorlegen.</p> <p>3. Das Dezernat VI berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung über den</p>	SI		

			Umsetzungsstand der Machbarkeitsstudien.			
5.	23.11.2023	<b>VI 92/2023</b> Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Erhalt historischer Bausubstanz für die Stadtentwicklung Sicherung der beiden historischen Hafenschuppen an der Rudloffstraße	<b><u>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</u></b>  Das Dezernat VI wird beauftragt, die Hafenschuppen zu sichern. Hier sind zuerst erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der Dachkonstruktionen vorzunehmen, so dass die Schuppen für Stadtentwicklungsperspektiven gesichert sind.	SI, 63		